

Schillerschule
Hannover



Herzlich Willkommen
an der Schillerschule Hannover
Informationen für den
neuen 5. Jahrgang
im Schuljahr 2026/2027

Anlage 1: Allgemeine Informationen zur Schule

Gymnasium Schillerschule Hannover

Ebellstr. 15

30625 Hannover

Tel.: 0511 / 168 48777

Fax: 0511 / 168 48806

E-Mail: schillerschule@hannover-stadt.de

Hannover, im August 2026

Schulleiterin:

Beate Günther

Sekretariat:

Angela Krei, Elena Franck,
Tanja Thorbrietz, Benedikt Tüshaus
Tel.: 168 48777

Vertreter der Schulleiterin:

Andreas Gaebel

Schulassistentin:

Simone Reinke
Tel.: 168 48756

Koordination:

Lars Bergmann
Heidrun Böck
Felix Harcke
Andrea Schnecke
Dr. Christian Zachlod

Hausmeister:

Mathias Wallasch
Tel.: 168 48778

Schulvorstand:**Vorsitz:**

Frau Beate Günther (Schulleiterin)

Lehrervertreter:

Franziska Felbermair-Rieske, Anne Lenzen,
Marco Poelmann, Birgit Ziegenmeyer,
Imme Henrike Wolter, Heirdun Rose

Elternvertreter:

Markus Gehnen (Vorsitzender)
Andre Fuchs
Dr. Daniela Heller-Schenck
Martin Sorgatz

Schulsprecher:

Elisha Zaytsev
Sarah Gremme

Verein der Freunde der Schillerschule Hannover e.V.

Konto: Sparkasse Hannover

IBAN DE77250501800000599727 / BIC SPKHDE2HXXX

Vorsitz: Herr Sabatier

Kontaktlehrer: Herr Kammler

Ruderverein an der Schillerschule e.V.

Konto: Stadtparkasse Hannover

IBAN DE84250501800910344850 / BIC SPKHDE2HXXX

Protektor: Julia Ost

1. Vorsitz: Frederik Stoll

Schülervorsitzender: Johann Berendt

Cafeteria

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 09:30 – 12:00 Uhr

Mensa

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr

Ansprechpartner: Menü Partner

E-Mail: service@menuepartner.de

Straßenbahnhaltestelle:

Uhlhornstraße Linien 4, 5

Bushaltestelle:

Schaperplatz Linien 127, 137

Anlage 2: Merkblatt über ansteckende Krankheiten

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhl- oder Harn ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Das am 01.03.2020 in Kraft getretene **Masernschutzgesetz** besagt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von §33 Infektionsschutzgesetz betreut werden, also Schulen und Kindertageseinrichtungen, einen Nachweis über einen Masernschutz vorweisen müssen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

Anlage 3: Kriterien zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Es gibt fünf Abstufungen:

- A = verdient besondere Anerkennung
- B = entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- C = entspricht den Erwartungen
- D = entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- E = entspricht nicht den Erwartungen

Die Bemerkungen A, B und C sind als positive Bewertungen einzuschätzen. Dabei entspricht die Bemerkung C dem Normalfall.

Eine positive Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens stützt sich auf die folgenden Kriterien:

Arbeitsverhalten: Eine Schülerin bzw. ein Schüler...

- arbeitet sorgfältig
- arbeitet schnell und mit richtigen Ergebnissen
- arbeitet selbstständig und benötigt wenig Anleitung
- kann mit gegebenen Arbeitshilfen umgehen
- arbeitet organisiert und effektiv
- bleibt auch in längeren Arbeitsphasen konzentriert am Thema
- zeigt Interesse und bringt damit den Unterricht voran
- hat die Arbeitsmaterialien regelmäßig dabei
- hat gewissenhaft seine Hausaufgaben angefertigt
- führt Mappe oder Heft sorgfältig und sauber
- beschafft sich selbstständig Informationen und bringt sie in den Unterricht ein
- arbeitet im Team mit anderen ergebnisorientiert zusammen.

Sozialverhalten: Eine Schülerin bzw. ein Schüler...

- verhält sich ausgeglichen und freundlich
- findet Kontakt
- zeigt Bereitschaft andere zu verstehen und zu tolerieren
- fördert das Gemeinschaftsleben durch Vorschläge und Aktivitäten
- setzt sich für seine Mitschülerinnen und -schüler ein
- setzt sich für die Klassengemeinschaft ein
- übernimmt Verantwortung innerhalb des Schullebens
- gibt Impulse für Konfliktlösungen
- akzeptiert und unterstützt Mehrheitsentscheidungen
- ist gegenüber Lehrkräften und schulischen Mitarbeitern offen und höflich.

Anlage 4: Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)

Liebe Eltern,

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können.

Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

- **AUSFLÜGE UND FAHRTEN:** Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, komplett übernommen.
- **MITTAGESSEN IN SCHULE:** Die Kosten für ein tägliches gemeinschaftliches Mittagessen (Mo. - Fr.) werden in voller Höhe übernommen.
- **SCHULBEDARF:** Kosten, die aufgrund des Schulbesuchs anfallen, werden im Kalenderjahr 2026 pauschal im August mit 130,00 € und im Februar mit 65,00 € bezuschusst.
- **SCHÜLERBEFÖRDERUNG:** Wenn zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer Fußweg liegen und Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden, kann die Schülerbeförderung in voller Höhe übernommen werden.
- **LERNFÖRDERUNG:** Ist bei Schülerinnen und Schülern das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet, können die Kosten für Nachhilfe übernommen werden.

LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern – Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht und vieles mehr. Pro Person stehen dafür ab 01.08.2019 monatlich 15 Euro zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität angespart werden können.

Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)
- Familien mit geringem Einkommen

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe (BuT) aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen. Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

Sollten Sie aus anderen als den oben genannten Gründen finanziellen Unterstützungsbedarf beim Mittagessen oder bei Klassen- bzw. Kursfahrten haben und dennoch keine Mittel nach den o.g. Sozialleistungen erhalten, wenden Sie sich bitte an Frau von Höne-Sievers.

Wie bekomme ich die Zuschüsse bei Bezug von Bürgergeld oder als Familie mit geringem Einkommen?

Bitte wenden Sie sich für die Beratung und Antragstellung an Ihr Jobcenter Region Hannover vor Ort. Eine Aufstellung der Standorte finden Sie unter <https://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte> und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite für BuT <https://www.jobcenter-rhannover.de/bildung-und-teilhabe>.

Die Antragstellung für BuT kann formlos oder mit dem Antragsformular <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Bildungs-und-Teilhabepaket/Formulare-zum-Herunterladen/BuT-%E2%80%93-Jobcenter-Antrag-auf-Leistungen-f%C3%BCr-Bildung-und-Teilhabe> erfolgen.

Was mache ich, wenn ich die BuT-Berechtigung des Jobcenters erhalten habe?

Ich reiche diese BuT-Berechtigung direkt an das Sekretariat der Schillerschule weiter oder maile diese an schillerschule@hannover-stadt.de

Was mache ich, wenn ich vor Antragstellung bzw. nach Genehmigung Fragen habe?

Bei Fragen wenden Sie sich schriftlich per Post oder Mail direkt an Frau von Höne-Sievers. Ihr Kind kann sich aber auch über ein Mitglied des Klassenleitungsteams oder direkt mit Frau von Höne-Sievers in Verbindung setzen. In der Regel sollten Sie dann einen Termin zur Besprechung des weiteren Vorgehens vereinbaren.

Wir sichern Ihnen und Ihrem Kind völlige Diskretion zu. Die Organisation ist so gestaltet, dass in der Schulgemeinschaft die Unterstützung durch soziale Leistungsträger nicht erkennbar sein wird.

Meine Tochter / mein Sohn _____

Klasse / Jg. _____ gehört zum Kreis der Berechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT).

Ich möchte gern einen Termin zu einem Gespräch vereinbaren.

Name: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Bitte weiterleiten an:

Frau von Höne-Sievers, Schillerschule Hannover, Ebellstr. 15, 30625 Hannover
sabine.von.hoene-sievers@iserv-schillerschule.de

WIE VERHALTE ICH MICH NACH ERHALT DER BuT-BERECHTIGUNG?

Ich gebe die BuT-Berechtigung im Sekretariat der Schillerschule ab oder sende sie eingescannt als Mail an schillerschule@hannover-stadt.de. Das Sekretariat wird die Bescheinigung in der Schülerdatei vermerken und die Bescheinigung an die zuständige Lehrerin, Frau von Höne-Sievers weiterleiten.

- **Eintägige Ausflüge:**

- a) Ich überweise die Kosten an die Lehrkraft.
- b) Ich reiche das Informationsschreiben der Lehrkraft an das Jobcenter weiter und erhalte dann die Kosten direkt auf das eigene Konto.
- c) Ich bewahre die Zahlungsnachweise auf, da diese im Nachhinein ggf. angefordert werden.

- **Mehrtägige Fahrten:**

- a) Ich überweise die Kosten nicht an die Lehrkraft.
- b) Ich reiche das Informationsschreiben der Lehrkraft an das Jobcenter weiter.
- c) Das Jobcenter überweist die Kosten direkt an die Lehrkraft.

- **Mittagessen in der Mensa:**

- a) Bitte lesen Sie auch Anlage 20 – Menüpartner
- b) Sie registrieren sich als Neukunde unter www.mpibs.de
- c) Den Bewilligungsbescheid BuT bzw. die Bewilligungskarte senden Sie in Kopie bzw. im Original an Menüpartner zusammen mit Ihrer Anmeldung.
- d) b) Nach der Bearbeitung durch Menüpartner wendet sich Ihr Kind direkt an die Mensa.
- c) Ihr Kind bekommt dann dort einen neutralen Chip und alle weiteren Informationen (Bestellverfahren, Chip-Nutzung).
- d) Ihr Kind wählt dann, ebenso wie die übrigen Kinder der Schule, ein Essen am Buffet aus.

- **Lernförderung**

a) Die Bewilligung der Lernförderung durch das Jobcenter hängt von der Bestätigung der nachfolgenden Komponenten durch die zuständige Fachlehrkraft ab. Sofern die nachfolgenden Aussagen nicht durch die zuständige Fachlehrkraft bestätigt werden können, hat eine Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg. Zusätzlich muss bei der Beantragung von Sprachförderung auch die letzte Komponente (s. u.) erfüllt sein.

b) Die Komponenten sind:

- Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren sind z.B. die Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau.)

- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.

- Die Leistungsschwäche ist nicht ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

- Ihr Kind hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse.

c) Den Antrag finde ich unter:

https://www.jobcenter-region-hannover.de/fileadmin/downloads/Flyer/230104_Best%C3%A4tigung_Schule_Notwendigkeit_Lernf%C3%B6rderung_Jobcenter_fertig.pdf

- **Schulbedarf**

a) Die Auszahlung des Schulbedarfs wird zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres automatisch vom Jobcenter auf Ihr Konto überwiesen (im Kalenderjahr 2026 pauschal im August mit 130,00 € und im Februar mit 65,00 €).

b) Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist erforderlich, wenn Ihr Kind erst nach dem 01.07. des Jahres 6 Jahre alt und bereits eingeschult wird sowie für Ihr Kind ab 15 Jahren.

- **Bläserklasse**

Auf unserer Website finden Sie unter Anlage 5 und 6 die Anmeldung sowie Ausbildungsvertrag Bläserklasse über Instrumentenbeschaffung, -miete und -versicherung, der mit dem Verein der Freunde der Schillerschule, VFS, geschlossen wird.

BUT-Berechtigte begleichen den jährlichen Beitrag der 95 € aus dem vom Jobcenter zur Verfügung gestellten Schulbedarf (s. o. unter 6.) und bezahlen bitte für die Dauer von zwei Jahren **monatlich den Betrag von 8 € als Dauerauftrag an den VFS.**

<u>Kontoinhaber:</u>	VFS – Verein der Freunde der Schillerschule Hannover e.V.
<u>IBAN:</u>	DE77 2505 0180 0000 5997 27
<u>BIC:</u>	SPKHDE2HXXX
<u>Betreff:</u>	Bläserklasse BuT, Name und Klasse des Kindes

Separat wird ein Vertrag mit der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover für den Instrumentalunterricht in Kleingruppen geschlossen. Die Vertragsunterlagen werden zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer verteilt, sie befinden sich **nicht** in der Übersicht von A-Z.

Auf der letzten Seite des Vertrages gibt es für BUT-Berechtigte die Möglichkeit, ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt zu beantragen. Bei Rückgabe des ausgefüllten Vertrages muss eine Kopie des Aktivpasses des Kindes beigelegt werden.

Dann reduziert sich das monatliche Entgelt von 37 € auf 7,50 €.

Nach mehreren Wochen schickt die Musikschule dann eine Rechnung per Post an die BUT-Berechtigte Familie, die beim JobCenter zur Erstattung der verbliebenen 7,50 € vorgelegt werden kann.

- **Neubeantragung der BuT-Berechtigung**

a) Jede BuT-Berechtigung ist befristet.

b) Ein neuer Antrag auf BuT-Berechtigung ist **rechtzeitig (c. a. 6-8 Wochen)** vorher beim Jobcenter zu **beantragen**. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel mehrere Wochen.

- **Änderung des Berechtigungsstatus**

Sollte sich die BuT-Berechtigung ändern, besteht die Verpflichtung, diese Änderung der Schule sofort mitzuteilen.

Mein Sohn / meine Tochter

Vorname und Nachname in Druckbuchstaben

wünscht sich, über den Zeitraum von drei Jahren am Projekt „Bläserklasse“ der Schillerschule teilzunehmen.

Das Instrumentenkarussell zur Vorstellung und Erprobung der Instrumente wird bis zu den Herbstferien zur Unterrichtszeit der Musikschullehrkräfte stattfinden, und zwar immer montags von 13.45-14.30 Uhr.

Nach Vorstellung und Erprobung aller Instrumente können die Schüler Präferenzen für die Instrumente angeben (Vor-Wahl). Ein Anrecht auf ein bestimmtes Instrument ergibt sich daraus nicht. Die Entscheidung über die Zuteilung des Instruments (Eignung) liegt bei den Instrumentallehrern und den Leitern der Bläserklasse. Der Idealfall der Übereinstimmung von Schüler-Wahl und Zuteilung durch die Lehrer wird angestrebt.

Unsere 1. Unterrichtsstunde mit den Lehrern der Musikschule ist dann am Montag, 17.08.2026 um 13:45 Uhr und endet um 14:30 Uhr.

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen!





Mit Beginn des Eintritts in die Bläserklasse wird ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen, den Sie mit den Dokumenten zur Einschulung an der Schillerschule erhalten und der folgende Regelungen enthält:

1. Der Schüler/die Schülerin erhält für die Dauer von drei Jahren Instrumentalunterricht und ist bereit, in dieser Zeit **regelmäßig täglich** zu üben und Zeit einzusetzen - auch außerhalb der Schulzeit. Dies gilt auch für gemeinsame Auftritte mit der Bläserklasse zu bestimmten Anlässen.
2. Der Schüler/die Schülerin erhält von der Schillerschule leihweise ein Musikinstrument, übernimmt dafür Verantwortung und verpflichtet sich, sorgsam damit umzugehen und auftretende Mängel sofort der Lehrkraft mitzuteilen.
3. Der Instrumentalunterricht wird von Lehrkräften der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover in Räumen der Schillerschule wöchentlich in Instrumentalgruppen durchgeführt. Dieser Unterricht findet im 5. Schuljahr montags in der Zeit von 13.45 bis 14.30 Uhr statt.

Anfallende Kosten:

1. Für die Instrumentenmiete und -versicherung fallen Kosten in Höhe von **180€ jährlich** für die Dauer der drei Jahre Bläserklasse an.¹ Diesen Beitrag überweisen Sie **an den VFS** (Förderverein der Schillerschule), die Informationen zum Überweisen finden Sie im Ausbildungsvertrag.
2. Die Eltern schließen einen Vertrag mit der **Musikschule der Landeshauptstadt Hannover**, melden ihr Kind für den Zeitraum von **zwei** Jahren an und übernehmen die Kosten für den Instrumentalunterricht in Höhe von zurzeit **37 € monatlich**. Im dritten Lehrjahr wird der Instrumentalunterricht auf Einzel- oder Kleingruppenunterricht umgestellt.
3. Die Kosten für Noten, Bläserklassenshirts sowie für Pflegesets/Tragegurte (**einmalig ca. 50 €** am Anfang der Bläserklassenzeit) übernehmen die Eltern. Dies gilt auch für die Wartung/Reparatur des Instruments am Ende der Leihzeit (**einmalig 100 €** am Ende der drei Jahre Bläserklasse).

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

¹ BuT-Berechtigte finden in der digitalen Einschillerungsmappe Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Hier bekommen Sie alle Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Bläserklasse aufgezeigt.

Für nicht BuT-Berechtigte kann aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. für Sozialhilfeempfänger oder Empfänger von Arbeitslosengeld) sowohl bei der Musikschule als auch beim Verein der Freunde der Schillerschule eine Ermäßigung des Entgeltes beantragt werden, sodass keinem Kind, das gerne in die Bläserklasse möchte, dieses aus wirtschaftlichen Gründen verwehrt ist.



Mein Sohn / meine Tochter

Vorname und Nachname in Druckbuchstaben

wünscht sich, über den Zeitraum von drei Jahren am Projekt „Bläserklasse“ der Schillerschule teilzunehmen.

Das Instrumentenkarussell zur Vorstellung und Erprobung der Instrumente wird bis zu den Herbstferien zur Unterrichtszeit der Musikschullehrkräfte stattfinden, und zwar immer montags von 13.45-14.30 Uhr.

Nach Vorstellung und Erprobung aller Instrumente können die Schüler Präferenzen für die Instrumente angeben (Vor-Wahl). Ein Anrecht auf ein bestimmtes Instrument ergibt sich daraus nicht. Die Entscheidung über die Zuteilung des Instruments (Eignung) liegt bei den Instrumentallehrern und den Leitern der Bläserklasse. Der Idealfall der Übereinstimmung von Schüler-Wahl und Zuteilung durch die Lehrer wird angestrebt.

Unsere 1. Unterrichtsstunde mit den Lehrern der Musikschule ist dann am Montag, 17.08.2026 um 13:45 Uhr und endet um 14:30 Uhr.

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen!





Mit Beginn des Eintritts in die Bläserklasse wird ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen, den Sie mit den Dokumenten zur Einschulung an der Schillerschule erhalten und der folgende Regelungen enthält:

1. Der Schüler/die Schülerin erhält für die Dauer von drei Jahren Instrumentalunterricht und ist bereit, in dieser Zeit **regelmäßig täglich** zu üben und Zeit einzusetzen - auch außerhalb der Schulzeit. Dies gilt auch für gemeinsame Auftritte mit der Bläserklasse zu bestimmten Anlässen.
2. Der Schüler/die Schülerin erhält von der Schillerschule leihweise ein Musikinstrument, übernimmt dafür Verantwortung und verpflichtet sich, sorgsam damit umzugehen und auftretende Mängel sofort der Lehrkraft mitzuteilen.
3. Der Instrumentalunterricht wird von Lehrkräften der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover in Räumen der Schillerschule wöchentlich in Instrumentalgruppen durchgeführt. Dieser Unterricht findet im 5. Schuljahr montags in der Zeit von 13.45 bis 14.30 Uhr statt.

Anfallende Kosten:

1. Für die Instrumentenmiete und -versicherung fallen Kosten in Höhe von **180€ jährlich** für die Dauer der drei Jahre Bläserklasse an.² Diesen Beitrag überweisen Sie **an den VFS** (Förderverein der Schillerschule), die Informationen zum Überweisen finden Sie im Ausbildungsvertrag.
2. Die Eltern schließen einen Vertrag mit der **Musikschule der Landeshauptstadt Hannover**, melden ihr Kind für den Zeitraum von **zwei** Jahren an und übernehmen die Kosten für den Instrumentalunterricht in Höhe von zurzeit **37 € monatlich**. Im dritten Lehrjahr wird der Instrumentalunterricht auf Einzel- oder Kleingruppenunterricht umgestellt.
3. Die Kosten für Noten, Bläserklassenshirts sowie für Pflegesets/Tragegurte (**einmalig ca. 50 €** am Anfang der Bläserklassenzeit) übernehmen die Eltern. Dies gilt auch für die Wartung/Reparatur des Instruments am Ende der Leihzeit (**einmalig 100 €** am Ende der drei Jahre Bläserklasse).

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

² BuT-Berechtigte finden in der digitalen Einschillerungsmappe Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Hier bekommen Sie alle Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Bläserklasse aufgezeigt.
Für nicht BuT-Berechtigte kann aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. für Sozialhilfeempfänger oder Empfänger von Arbeitslosengeld) sowohl bei der Musikschule als auch beim Verein der Freunde der Schillerschule eine Ermäßigung des Entgeltes beantragt werden, sodass keinem Kind, das gerne in die Bläserklasse möchte, dieses aus wirtschaftlichen Gründen verwehrt ist.

AUSBILDUNGSVERTRAG von

Vorname und Nachname in Druckbuchstaben

Vertragliche Vereinbarung:

1. Der Schüler/die Schülerin erhält für die Dauer von drei Jahren Instrumentalunterricht und ist bereit, in dieser Zeit **regelmäßig täglich** zu üben und Zeit einzusetzen - auch außerhalb der Schulzeit. Dies gilt auch für gemeinsame Auftritte mit der Bläserklasse zu bestimmten Anlässen.
2. Der Schüler/die Schülerin erhält von der Schillerschule leihweise ein Musikinstrument, übernimmt dafür Verantwortung und verpflichtet sich, sorgsam damit umzugehen und auftretende Mängel sofort der Lehrkraft mitzuteilen.
3. Der Instrumentalunterricht wird von Lehrkräften der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover in Räumen der Schillerschule wöchentlich in Instrumentalgruppen durchgeführt. Dieser Unterricht findet im 5. Schuljahr montags in der Zeit von 13.45 bis 14.30 Uhr statt.

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen!



Anfallende Kosten:

1. Für die Instrumentenmiete und -versicherung fallen Kosten in Höhe von **180 € jährlich** für die Dauer der drei Jahre Bläserklasse an.¹ Dieser Betrag ist jeweils zum 01.12.2026, 2027 und 2028 auf das Bläserklassen-Konto des **Vereins der Freunde der Schillerschule (VFS)** zu überweisen. **Bitte überweisen Sie die 180 € einmal pro Jahr getrennt, nicht im Voraus für drei Jahre und nicht für mehrere Kinder gleichzeitig!**

Inhaber: Verein der Freunde der Schillerschule
IBAN: DE 43 2505 0180 0900 1870 69
BIC: SPKHDE2HXXX
Vermerk: Name Ihres Kindes und Bläserklasse 5b bzw. später 6b / 7b

2. Die Eltern schließen einen Vertrag mit der **Musikschule der Landeshauptstadt Hannover**, melden ihr Kind für den Zeitraum von **zwei** Jahren an und übernehmen die Kosten für den Instrumentalunterricht in Höhe von zurzeit **37 € monatlich**. **Dieser Betrag ist an die Musikschule zu entrichten, von der Sie eine separate Rechnung erhalten.** Im dritten Lehrjahr wird der Instrumentalunterricht auf Einzel- oder Kleingruppenunterricht umgestellt.
3. Die Kosten für Noten, Bläserklassenshirts sowie für Pflegesets/Tragegurte (**einmalig ca. 50 €** am Anfang der Bläserklassenzeit) übernehmen die Eltern. Dies gilt auch für die Wartung/Reparatur des Instruments am Ende der Leihzeit (**einmalig 100 €** am Ende der drei Jahre Bläserklasse).

Hannover, Datum

Unterschrift Eltern und Schüler/Schülerin

¹ BuT-Berechtigte finden in der digitalen Einschillerungsmappe Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Hier bekommen Sie alle Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Bläserklasse aufgezeigt.
Für nicht BuT-Berechtigte kann aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. für Sozialhilfeempfänger oder Empfänger von Arbeitslosengeld) sowohl bei der Musikschule als auch beim Verein der Freunde der Schillerschule eine Ermäßigung des Entgeltes beantragt werden, sodass keinem Kind, das gerne in die Bläserklasse möchte, dieses aus wirtschaftlichen Gründen verwehrt ist.



AUSBILDUNGSVERTRAG von

Vorname und Nachname in Druckbuchstaben

Vertragliche Vereinbarung:

1. Der Schüler/die Schülerin erhält für die Dauer von drei Jahren Instrumentalunterricht und ist bereit, in dieser Zeit **regelmäßig täglich** zu üben und Zeit einzusetzen - auch außerhalb der Schulzeit. Dies gilt auch für gemeinsame Auftritte mit der Bläserklasse zu bestimmten Anlässen.
2. Der Schüler/die Schülerin erhält von der Schillerschule leihweise ein Musikinstrument, übernimmt dafür Verantwortung und verpflichtet sich, sorgsam damit umzugehen und auftretende Mängel sofort der Lehrkraft mitzuteilen.
3. Der Instrumentalunterricht wird von Lehrkräften der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover in Räumen der Schillerschule wöchentlich in Instrumentalgruppen durchgeführt. Dieser Unterricht findet im 5. Schuljahr montags in der Zeit von 13.45 bis 14.30 Uhr statt.

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen!





Anfallende Kosten:

1. Für die Instrumentenmiete und -versicherung fallen Kosten in Höhe von **180 € jährlich** für die Dauer der drei Jahre Bläserklasse an.² Dieser Betrag ist jeweils zum 01.12.2026, 2027 und 2028 auf das Bläserklassen-Konto des **Vereins der Freunde der Schillerschule (VFS)** zu überweisen. **Bitte überweisen Sie die 180 € einmal pro Jahr getrennt, nicht im Voraus für drei Jahre und nicht für mehrere Kinder gleichzeitig!**

Inhaber: Verein der Freunde der Schillerschule
IBAN: DE 43 2505 0180 0900 1870 69
BIC: SPKHDE2HXXX
Vermerk: Name Ihres Kindes und Bläserklasse 5b bzw. später 6b / 7b

2. Die Eltern schließen einen Vertrag mit der **Musikschule der Landeshauptstadt Hannover**, melden ihr Kind für den Zeitraum von **zwei** Jahren an und übernehmen die Kosten für den Instrumentalunterricht in Höhe von zurzeit **37 € monatlich**. **Dieser Betrag ist an die Musikschule zu entrichten, von der Sie eine separate Rechnung erhalten.** Im dritten Lehrjahr wird der Instrumentalunterricht auf Einzel- oder Kleingruppenunterricht umgestellt.
3. Die Kosten für Noten, Bläserklassenshirts sowie für Pflegesets/Tragegurte (**einmalig ca. 50 €** am Anfang der Bläserklassenzeit) übernehmen die Eltern. Dies gilt auch für die Wartung/Reparatur des Instruments am Ende der Leihzeit (**einmalig 100 €** am Ende der drei Jahre Bläserklasse).

Hannover, Datum

Unterschrift Eltern und Schüler/Schülerin

² BuT-Berechtigte finden in der digitalen Einschillerungsmappe Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Hier bekommen Sie alle Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Bläserklasse aufgezeigt.

Für nicht BuT-Berechtigte kann aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. für Sozialhilfeempfänger oder Empfänger von Arbeitslosengeld) sowohl bei der Musikschule als auch beim Verein der Freunde der Schillerschule eine Ermäßigung des Entgeltes beantragt werden, sodass keinem Kind, das gerne in die Bläserklasse möchte, dieses aus wirtschaftlichen Gründen verwehrt ist.

Anlage 7: Die Schülerbücherei

Die Schülerbücherei befindet sich im Raum A.0.02 und steht allen Schülerinnen und Schülern in den großen Pausen und in der Mittagspause offen. Hier können auch Hausaufgaben erledigt werden. Dabei kann mit den Nachschlagewerken und Fachbüchern für die einzelnen Unterrichtsfächer gearbeitet werden.

Für die 10- bis 16-jährigen haben wir eine stetig wachsende Auswahl an spannenden und aktuellen Lesebüchern. Da dürfen Abenteuererzählungen, Mädchen-Romane und Fantasy nicht fehlen. Gerne nehmen wir Spenden-Bücher an.

Der Förderverein unterstützt uns bei aktuellen Neuanschaffungen. So gibt es eine Sammlung von Textheften in englischer, französischer und lateinischer Sprache, mit denen man den Einstieg in das Lesen in einer anderen Sprache finden kann.

Die Bücher können mit Ausleihzettel 3 Wochen ausgeliehen werden oder man kann einfach auch nur stöbern und schmökern während der Öffnungszeiten.

Dazu finden sich eine Reihe von Jugendzeitschriften (Bravo, Kicker, Mädchen etc.), die, wenn sie zu Hause ausgelesen sind, in der Schülerbücherei einen Platz finden. Also auch hier nehmen wir gerne Spenden an.

Schaut doch mal vorbei.

Das Team der Bücherei freut sich!

Anlage 8: Datenschutz an der Schillerschule

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, regelt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) den Datenschutz. Der Artikel 13 sieht vor, dass Sie über die Erhebung von personenbezogenen Daten zu informieren sind.

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass wir basierend auf §31 des Niedersächsischen Schulgesetzes mit unserem Anmeldebogen Daten erheben müssen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule, Fürsorgeaufgaben sowie Erziehung und Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendig sind.

Die Daten werden elektronisch außerhalb unserer Schule auf Servern der Stadt Hannover gespeichert bzw. verbleiben in Papierform in den Schülerakten in verschlossenen Schränken, zu denen Unbefugte keinen Zutritt haben. Eine Weiterverarbeitung von Teildaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefon, Konfession, Geschwisterkinder, Werdegang) in anderen Bereichen unserer Schule ist über Verzeichnisse von Verfahrenstätigkeiten dokumentiert. Ferner haben Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten auf ihren Computern die Zensuren der Schüler gespeichert. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, diese ausreichend gegen Einsicht durch Dritte zu sichern sowie umgehend zu löschen sobald sie die Schüler nicht mehr unterrichten.

Aufbewahrungsfristen sind geregelt durch den Erlass des Kultusministeriums „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ vom 02.01.2012.

Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten:

Auskunft/Akteneinsicht

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

Löschung

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

Einschränkung der Verarbeitung

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Widerspruch

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Datenübertragbarkeit

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

Widerruf der Einwilligung

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

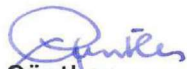
Beschwerde

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover.
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie sich gerne an mich oder den Datenschutzbeauftragten unserer Schule, Herrn StD Lars Bergmann (datenschutz@schillerschule-hannover.de) wenden.

Mit besten Grüßen



Günther oStD
Schulleiterin

Beate Günther, Schulleiterin

Anlage 9: Nutzungsvereinbarung digitale Geräte an der Schillerschule

1. Unterrichtsgeräte

Aufsteigend ab Jahrgang 7 arbeiten unsere Schüler*innen mit iPads **im Unterricht**. Diese sind für **den Unterricht** zugelassen und werden gemäß der Nutzungsvereinbarung verwendet. In Freistunden dürfen die iPads für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.

2. Private mobile Endgeräte

Wenn private, nicht für den Unterricht zugelassene Mobilgeräte (z.B. Smartphones, AR-Brillen, Kopfhörer o.ä.) mit in die Schule gebracht werden, müssen diese mit Betreten des Schulgeländes vollständig ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Smartwatches sind ausschließlich im Schulmodus erlaubt.

Die Nutzung privater Mobilgeräte kann in Einzelfällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gestattet werden.

Diese Regelung gilt bis 13:30Uhr.

Schüler*innen der Qualifikationsphase dürfen private Mobilgeräte und die iPads im MultiSpace und SingleSpace nutzen.

3. Maßnahmen bei Verstößen innerhalb eines Schulhalbjahres

1. Verstoß:

a) Das Handy wird ausgeschaltet in einem Briefumschlag verstaut und von der Lehrkraft im Sekretariat abgegeben. Dort holt es die Schülerin/der Schüler zur abgesprochenen Zeit – innerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats - ab.

b) Das Handy wird ausgeschaltet in einer Handytasche verstaut, die verschlossen bei der Schülerin/ dem Schüler verbleibt. Am Ende des Schultages kann die Tasche innerhalb der Öffnungszeiten im Sekretariat entriegelt werden.

2. Verstoß:

Das Gerät kann nur in Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person oder der volljährigen Schüler*in selbst abgeholt oder entriegelt werden. Dies muss am selben Tag oder an den nachfolgenden Tages innerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats erfolgen.

Hinweis: Die Lehrkräfte haben einen pädagogischen **Ermessensspielraum** bei der Durchsetzung der Nutzungsvereinbarung.

Unterrichtsorganisation:

- Ich nutze mein Gerät während des Unterrichts ausschließlich für den Unterricht.
- Ich klappe mein Gerät nur auf, wenn ich es gerade für den Unterricht brauche.
- Ich bringe auch die Dinge mit, die ich neben dem Gerät im Unterricht brauche (Arbeitshefte, Bücher, Schreibutensilien).
- Ich nutze im Unterricht ausschließlich die Apps, die meine Lehrkraft erlaubt.
- Bildschirmfreigabe, Foto-, Video-, Aufnahmen mache ich nur, wenn die Lehrkraft es erlaubt.
- Ich nutze den Beamer nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Ich nutze AirDrop nur im Rahmen des Unterrichts.
- Ich regle meine privaten Angelegenheiten mit digitalen Geräten von zuhause aus.
- Ich trage die volle Verantwortung für mein Gerät:
 - Ich bringe das Gerät aufgeladen mit in die Schillerschule.
 - Ich Sorge für angemessenen Schutz meines digitalen Endgerätes (Hülle, Displayschutz, Passwort...)
 - Ich Sorge dafür, dass genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit zur Verfügung steht.
 - Ich installiere Updates für das Betriebssystem und die Apps/Anwendungen zu Hause.

Datenschutz:

- Ich darf das Gerät anderer Menschen nur benutzen, wenn sie mir dies ausdrücklich erlauben.
Der PIN-Code anderer ist deren Sache.
- Aufnahmen von anderen Personen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
- Auf meinem Gerät befinden sich keine diskriminierenden, pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalte.
- Im Rahmen des pädagogischen Ermessens können Lehrkräfte die Nutzungsbedingungen situationsbedingt anpassen.
- Ich nutze meine digitalen Endgeräte nur im Rahmen der geltenden Nutzungsbedingungen.



Schillerschule Hannover

Gymnasium
Ebellstraße 15
30625 Hannover

Tel: 0511/168 48777

Fax: 0511/168 48806

schillerschule@hannover-stadt.de

Hannover, im Juni 2026

Anlage 10: Einladung zum ersten Elternabend

Liebe Eltern der 5. Klassen,

wie bereits in der Zusage zur Aufnahme an der Schillerschule angekündigt, findet der erste Elternabend am

Donnerstag, den 18. Juni 2026 um 18:00 Uhr

in der Aula

statt. Hiermit laden wir herzlich dazu ein.

Bringen Sie bitte zu diesem ersten Elternabend den ausgefüllten hellblauen Rücklaufzettel mit.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Günther, OStD'
Schulleiterin

Hannover, im Juni 2026

Anlage 10a: Einladung zur Wahl der Elternvertreter

Liebe Eltern der 5. Klassen,

wie bereits in der Zusage zur Aufnahme an der Schillerschule angekündigt, findet die

**Einladung zur ersten Klassenelternversammlung
mit der Wahl der Elternvertreter**

am Dienstag, den 18. August 2026 um 18.30 Uhr

in der Aula statt.

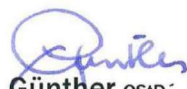
Gewählt werden

- die bzw. der Vorsitzende der Klassenelternschaft und deren Stellvertretungen,
- die Klassenelternvertretungen bei den Klassen- und Zeugniskonferenzen sowie eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Eltern.

Grundlage dieser Wahl ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998, §§ 88-96.

Zu diesem Elternabend laden Schulleitung und Klassenleitung herzlich ein. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Osio
Schulleiterin

Anlage 11: Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

a) Entschuldigungsverfahren

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

um zu gewährleisten, dass Eltern, deren Kinder auf dem Schulweg verunglücken oder nicht sicher in der Schule angekommen sind, schnell benachrichtigt werden, möchten wir Ihnen und Euch folgende Vereinbarungen mitteilen:

1. Im Krankheitsfall ist die Schülerin bzw. der Schüler am gleichen Tag **bis 8:00 Uhr von den Eltern in Webuntis einzutragen** (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern sollten diesbezüglich Absprachen mit den Eltern erfolgen bzw. die Schülerin/der Schüler muss sich bis 8.00 Uhr im Sekretariat krankmelden).
2. Der Entschuldigungsbogen ist am ersten Tag nach der Krankheit der Klassenleitung vorzulegen. Evtl. notwendig Atteste müssen angehängt sein.
3. Bei **absehbar längeren Krankheitszeiten** (>3 Tage) ist die Klassenleitung zu informieren. Ein Attest muss spätestens am 3. Tag vorgelegt werden (es reicht vorab eine digitale Übermittlung).
4. Für volljährige Schüler:innen gilt: Ein Attest ist bei Prüfungsleistungen und bei Krankheiten länger als 3 Tage dem Tutor/der Tutorin vorzulegen. **Krankschreibungen durch Online-Dienste werden nicht akzeptiert.**
5. Die in der ersten Unterrichtsstunde unterrichtende Lehrkraft kontrolliert die Anwesenheit über Webuntis. Falls ein Kind fehlt, das nicht bei Webuntis eingetragen ist und über dessen Verbleib kein Mitschüler etwas weiß, so schickt die Lehrkraft einen Schüler oder eine Schülerin in das Sekretariat. **Dann wird bei den Eltern angerufen.**

Diese Vorgehensweise gilt für alle Klassen und Kurse – auch für die Oberstufe. Wir hoffen, somit die Sicherheit sowie die Transparenz für alle Beteiligten zu erhöhen.

Bitte geben Sie den folgenden Abschnitt unterschrieben zurück an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer, respektive für die Oberstufe an die Tutorin/ den Tutor:

Die Regelung für den Krankheitsfall meines Kindes an der Schillerschule habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Bestätigung wird von Ihnen auf dem gesonderten Rücklaufbogen unterschrieben

b) Beurlaubungsverfahren

Beurlaubung für besondere Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern an der Schillerschule (eine Woche vorher beantragen)

Hiermit beantrage ich bei der Klassenleitung /Schulleitung der Schillerschule eine Beurlaubung für meine Tochter /meinen Sohn:

Name, Vorname: _____ Klasse/Jg.: _____

Begründung: _____

Als Anlage liegt der Nachweis folgender Organisation bei: _____

Meine Tochter/mein Sohn wird voraussichtlich folgenden Unterricht verpassen:

Tag	Fächer Montag	Kürzel Fachl.	Fächer Dienstag	Kürzel Fachl.	Fächer Mittwoch	Kürzel Fachl.	Fächer Donnerstag	Kürzel Fachl.	Fächer Freitag	Kürzel Fachl.
Datum		-----		-----		-----		-----		-----
1./ 2. Std.										
3./4. Std.										
5./6. Std.										
7./8. Std.										
9./10. Std.										

Fachlehrkraft zeichnet ausfallenden Unterricht mit Unterschrift (Kürzel Fachl.) ab.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Tochter/ mein Sohn Ausfälle im Lernstoff selbst zu verantworten hat, verpasste Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten muss. Außerdem ist mir bewusst, dass sie/er alle betroffenen Lehrkräfte vorher über ihr/sein Fehlen zu informieren hat.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenleitung bzw. des Jahrgangsleiters und ggf. Fachlehrkraft:

Aus den oben angeführten Gründen halte ich eine Genehmigung der Beurlaubung für

☐ sinnvoll

☐ weniger sinnvoll

Datum

Unterschrift d. Klassenleitung/ d. Jahrgangsleiters

ggf. Genehmigung der Schulleitung:

Datum

Unterschrift Schulleitung



Bei Krankheit...

- ... für alle **unter 18 Jahren**:

Abmeldung in
WebUntis durch die
Eltern **bis 8:00 Uhr**.

Bei absehbar
längeren
Krankheitszeiten
(>3 Tage) ist die
Klassenleitung bzw.
Tutor:in zu
informieren.



Genesung und
Rückkehr in die
Schule



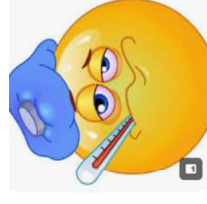
**Schriftliche
Entschuldigung
notwendig**

- am Tag der
Rückkehr

- spätestens nach 3
Tagen beim
Klassenleitungsteam
bzw. Tutor:in

Jg. 5-8

im Schillerplaner



Jg. 9-10

Meine Tochter/mein Sohn konnte
am/vom _____ bis _____
wegen _____
nicht am Unterricht teilnehmen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Jg. 11-13

Entschuldigung für versäumten Unterricht / versäumte Klausuren (Sek. II)

Vor-/Nachname _____ Jahrgang _____
geboren am _____ Tutor/in _____
(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)
☐ Meine Tochter / Mein Sohn / ☐ Ich konnte in der Zeit vom / am _____
nicht am Unterricht teilnehmen. Begründung: _____
Mit freundlichen Grüßen, _____
..... oder der der volljährigen Schüler:in
(ggf. zusätzlich zu unterschreiben)

- ... für **volljährige Schüler:innen**:

Abmeldung in **WebUntis**
durch die Eltern **bis 8:00
Uhr** oder Anruf beim
Sekretariat.

Bei absehbar **längeren**
Krankheitszeiten (>3
Tage) ist der/die Tutor:in
zu informieren.



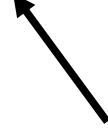
Genesung und
Rückkehr in die Schule



**Schriftliche Entschuldigung
notwendig**

- am Tag der Rückkehr
- spätestens nach 3 Tagen bei
der/dem Tutor:in.

Vorlage eines ärztlichen Attestes
bei der/dem Tutor:in in folgenden
Situationen:
- Prüfungsleistungen
- Facharbeiten mit
Schreibzeitverlängerung
- Krankheiten länger als 3 Tage



Krank-
schriften
durch
ärztliche
Online-Dienste
werden nicht
akzeptiert.



Bei Beurlaubungen... - ... für private Termine (auch stundenweise)

Schüler:in füllt Beurlaubungs-Laufzettel mit Eltern aus ¹. Dies betrifft:

- Arzttermine (hier bitte Bescheinigung mitbringen),
- Sportveranstaltungen,
- **nicht von der Schule organisierte** Veranstaltungen

Schüler:in lässt Beurlaubungs-Laufzettel von betreffenden **Fachlehrkräften** ausfüllen

Schüler:in legt ausgefüllten Beurlaubungs-Laufzettel **min. eine Woche** vor dem Termin der **Klassenleitung/ Tutor:in** vor

Veranstaltungen von **mehr als drei Tagen** oder jenen, die **an die Ferien grenzen**, benötigen dann Genehmigung durch die **Schulleitung**

Schüler:in bewahrt Beurlaubungs-Laufzettel auf.

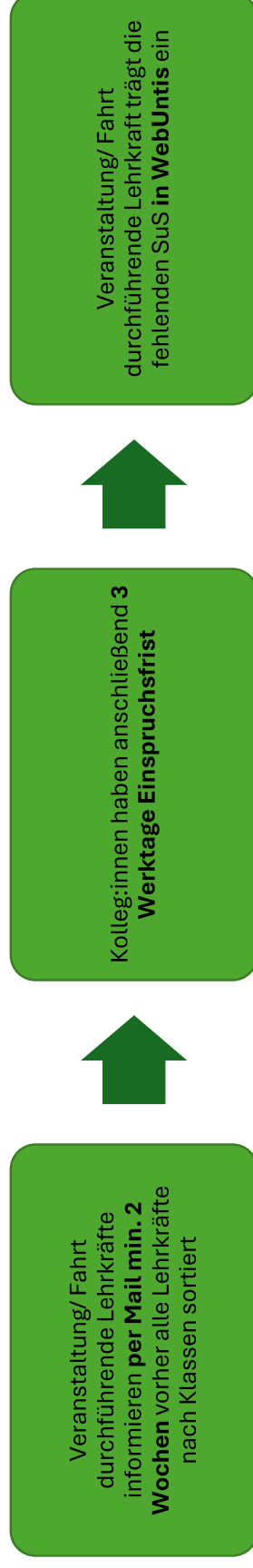
WICHTIG:

Liegt der Bogen **nicht fristgerecht** vor, gelten die Zeiten als **unentschuldigt** und die **Prüfungsleistung** wird mit **ungenügend** bewertet.

¹ <https://www.schillerschule-hannover.de/wp-content/uploads/2021/03/Antrag-auf-Beurlaubung-Website.pdf>

Bei Beurlaubungen...

- ... für von der Schule organisierte Veranstaltungen/ Fahrten/
Exkursionen: regeln die Lehrkräfte





Schillerschule Hannover
Gymnasium
Ebellstraße 15
30625 Hannover

Tel.: 0511/168 48777
Fax: 0511/168 48806
schillerschule@hannover-stadt.de

Hannover, August 2026

Anlage 13: Fahrradsicherheit

An die
Schülerinnen und Schüler der Schillerschule

Mit dem Rad in der Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

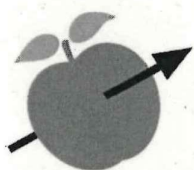
ich möchte euch alle herzlich und dringend im Interesse der Sicherheit von uns allen bitten, eure Fahrräder, Mofas, Mopeds u.ä. ausschließlich im Fahrradhof und im dort gekennzeichneten Bereich oder an den Fahrradständern vor der Schule bzw. neben der Sporthalle abzustellen.

Der Eingangsbereich der Schule sowie der Einfahrtsbereich des Fahrradhofes müssen von allen Fahrzeugen freigehalten werden und jederzeit für Unfallwagen, Feuerwehrautos, Lieferwagen und Müllabfuhr befahrbar sein.

Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge auf dem Schulgelände sind übrigens nicht über die Schule versichert.

Mit freundlichen Grüßen

Günther, OSTD'
Schulleiterin



Schillerschule
Hannover

Gymnasium Schillerschule Hannover
Ebellstraße 15
30625 Hannover
Tel.: 0511/16 84 87 77
Fax: 0511/16 84 88 06
Mail : ganztag@iserv-schillerschule.de
Hannover, August 2026

Anlage 14: Differenziertes Betreuungsangebot im Ganztag der Schillerschule

Der Ganztag der Schillerschule

Arbeits- gemeinschaften

WANN UND WO?

Termine und Räume laut Aushang im H-Trakt
oder über untenstehende QR-Codes
(Edumaps)

WAS?

Bewegung, Kreativität, Musik und vieles
mehr

ANMELDUNG

- Schnuppern möglich
- Für ein Halbjahr
- Über eine digitale Wahl zu Beginn des Halbjahres oder direkt bei der jeweiligen AG-Leitung

Digitale AG-Übersicht ...

... sortiert nach
Inhalten



... sortiert nach
Wochentagen



Ein kleiner analoger Einblick in die
AG's für unsere Fünftklässler findet
sich auf den folgenden zwei
Seiten!

Differenziertes Betreuungsangebot

WANN?

Mo bis Do von 13:45 bis 15:30 Uhr

WO?

E 1.06

WER?

Jahrgänge 5 bis 8

WAS?

- Hausaufgabenbetreuung
- Fachliche Hilfe in wechselnden Fächern (abhängig vom Einsatz der KollegInnen, meist aber in den Hauptfächern)
- Spielraum für Brettspiele / Kleine Spiele / Basteln
- Teilnahme an Angeboten zu Bewegung und Kreativität (AGs)
- Mitarbeit unserer Schulsozialarbeiterin

ANMELDUNG

- Schnuppern
- für ein Halbjahr
- über eine digitale Wahl zu Beginn des Halbjahres

Beispiel aus dem 2. HJ des Schuljahres 25/26

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Fachliche Hilfe	Englisch	Mathe	Latein	Deutsch
AG-Angebot	Kleine Spiele	Kochen	Sportspiele	Art Attack
Lehrkräfte	SAN, PET, GRF	SAN, PET, HOP	SAN, KRU, TUP	PAU, HLB, SAN, BÜS

Arbeitsgemeinschaften für Klasse 5 an der Schillerschule im Überblick

Für nähere Infos können die QR-Codes der vorigen Seite gescannt werden!



Rudern



Rudern mit freizeit- oder leistungssportlichem Schwerpunkt in Einer- bis Viererbooten. Im Winter wird ein Fitnessstraining in der Halle durchgeführt.



Art Attack



Wir finden in dieser Arbeitsgemeinschaft Zeit, uns frei künstlerisch zu betätigen, aber auch gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Wir werden malen, zeichnen, fotografieren, drucken, bauen, schneiden, kleben und vieles mehr.

Theater

Für alle, die ihr Lampenfieber testen oder loswerden wollen! Derzeit wandelt die Theater AG auf den Spuren des Odysseus. Im nächsten Schuljahr startet ein neues Projekt – wir freuen uns auf euch!

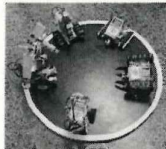


Schach



Lerne und spiele Schach unter Anleitung eines erfahrenen Profitrainers. Trete in der Schulmannschaft gegen andere Schulen an!

Robotik Lego Mindstorms



Wir bauen und programmieren Lego Mindstorms Roboter und Figuren, die ihre Umgebung erkunden, Hindernisse auf einem unbekannten Parcours umfahren oder selbst etwas gestalten können.

Schülervertretung SV



Sei dabei, wenn die SV das Schulleben mitgestaltet! Mit der Teilnahme an der SV kannst du die Sichtweisen der Schüler:innen im Schulalltag vertreten, Aktionen durchführen und neue Ideen diskutieren.



Schülerbücherei

Du liebst Bücher, magst es, in Geschichten abzutauchen, und möchtest unsere Bücherei mitgestalten? Dann bist du in unserer Schülerbücherei-AG genau richtig!



Fußball



Spiele mit anderen Schülerinnen und Schülern Fußball und verbessere dich im technischen und taktischen Bereich. Wenn du zu den besten gehörst, kannst du mit der Schulmannschaft an den Turnieren gegen andere Schulen teilnehmen.

Kochen



Du hast Lust, den Kochlöffel zu schwingen und dir selbst etwas zum Mittag zu kochen? Dann komm' gerne in die Koch-AG des Ganztages! Wir kochen jede Woche andere Gerichte, die mitbestimmt werden können.



Musik-AGs

Für einen Einblick in unseren SchillerChor I, unsere Junior-Concert Band und das Orchester, kann auf der nächsten Seite weitergelesen werden!

Die Musik-AGs der Schillerschule

**Musik macht Spaß, Musik machen erst recht!
Und hier kann Ihr Kind nach den Sommerferien einsteigen!**



Unsere Musik-AGs im Überblick



SchillerChor I (Jahrgang 5-7)

Die Freude am Singen, die Erfahrung und der Umgang mit dem körpereigenen Instrument Stimme sowie das gemeinschaftliche Erleben in Proben, Konzerten und Musikfahrten machen das Singen im SchillerCHOR so attraktiv und lohnenswert. Die Chöre haben sich auf Popmusik der letzten 50 Jahre spezialisiert. So ist von ABBA über Michael Jackson bis zu Ed Sheeran alles dabei.

**Donnerstag 14.00-15.30 Uhr, Multispace
Leitung: Martin Jordan**

Junior-Concert Band (Jahrgang 5-8)

Wer Lust auf Musik der Bereiche Rock, Pop, Latin, Jazz und Filmmusik hat und ein Blasinstrument, E-Bass oder Schlagzeug spielt, ist hier genau richtig. Neben der wöchentlichen Probe fahren wir einmal im Jahr gemeinsam mit den anderen Ensembles der Schule auf Musikfahrt in die Jugendherberge Mardorf am Steinhuder Meer, um uns intensiv auf Konzerte vorzubereiten.



**Donnerstag 14.00-15.30 Uhr, H 203
Leitung: Sebastian Madyda**



Orchester (Jahrgang 5-13)

Das Orchester der Schillerschule gibt es jetzt seit 2003 und wir haben mittlerweile eine klassische, sinfonische Besetzung mit Musikern aus allen Klassenstufen! Neben klassischen Werken, wie z. B. „Peer Gynt“ oder „Peter und der Wolf“, spielen wir auch Filmmusiken („Herr der Ringe“, „Fluch der Karibik“, „Harry Potter“, „Spiderman“) und Musicals („Phantom der Oper“, „König der Löwen“) – also ein Repertoire, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei ist!

**Donnerstag 14.00-15.30 Uhr, Aula
Leitung: Juliane Hervatin**

Und wenn ihr „groß“ seid, warten auf euch schon der Chor II, die Senior-Concert Band und die Bigband Fat Apple!

Hannover, im August 2026

Anlage 15: Einverständniserklärung verpflichtende iPad-Nutzung ab Jahrgang 7

Mit der Anmeldung meines Kindes an der Schillerschule trage ich, als Erziehungsberechtigte/r, die Bildungs- und Erziehungsziele wie sie im Leitbild der Schule verankert sind, mit.

Ich bin mir bewusst, dass demokratische Entscheidungsprozesse in der Schule implementiert sind und von mir erwartet wird, Mehrheitsentscheidungen mitzutragen.

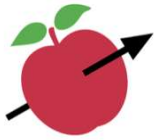
Mit der Anmeldung bin ich darüber informiert und akzeptiere, dass ab dem 7. Jahrgang in der Schillerschule das iPad als den Unterricht ergänzendes Lernmittel eingesetzt wird. Auf dem iPad wird auch das vom Kultusministerium verpflichtend eingeführte Taschenrechnersystem installiert, ebenso wie das digitale Wörterbuch für alle Fremdsprachen.

Für die Kommunikation nutzt die Schillerschule eine datenschutzkonforme Plattform, über die sowohl Eltern als auch Schüler kommunizieren können und alle Informationen erhalten. Dazu erhalten Eltern wie Schüler jeweils eigene Emailadressen.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei den entsprechenden Plattformen anmelden muss, damit ich von der schulinternen Kommunikation partizipieren kann.

Ich/wir erkenne(n) die oben genannte verpflichtende Einverständniserklärung iPad-Nutzung ab Jahrgang 7 an.

Die Bestätigung auf dem gesonderten Rücklaufbogen muss von Ihnen und Ihrem Kind unterschrieben werden.



Hannover, im August 2026

Anlage 16: Einwilligung in die Nutzung von IServ an der Schillerschule

Präambel

Die Schillerschule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Nutzung. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch für welche Personengruppe freigeschaltet werden.

Verhaltensregeln

Erziehungsberechtigte erhalten pro Kind ein IServ-Konto (e.vornamekind.nachnamekind), das gemeinsam durch beide Erziehungsberechtigte genutzt werden kann. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen mit Ausnahme der gemeinsam genutzten Elternaccounts. Hier muss das Passwort mit der zweiten erziehungsberechtigten Person geteilt werden. Sollten Sie als Eltern getrennt leben und es nicht möglich ist ein gemeinsames E-Mailkonto zu nutzen, melden Sie sich bitte bei uns.

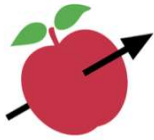
Das Benutzen fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist eine Straftat und kann zur dauerhaften Sperrung des eigenen Accounts führen. Die Bereitstellung der eigenen Benutzerdaten erfüllt den gleichen Tatbestand und kann ebenfalls eine Sperrung zur Folge haben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Es besteht keine Haftung für Rechtsverletzungen eines Nutzers durch den Anbieter. Sicherheitskopien wichtiger Daten auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Sofern ein Nutzer das übliche Speichervolumen für E-Mails deutlich überschreitet, wird er/sie durch einen Administrator per E-Mail informiert und ist verpflichtet den genutzten Speicherplatz kurzfristig zu verringern.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver sind ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.



Datenschutz

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten zu IServ erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (Name und Klassen-/Kurszugehörigkeit) werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Eingabe von darüberhinausgehenden Daten (z.B. Anschrift, Geburtsdatum etc.) ist im persönlichen Profil möglich, für die Nutzung von IServ aber nicht erforderlich und erfolgt daher in der Verantwortung und mit Einwilligung des jeweiligen Nutzers.

Kommunikation E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Nutzer verpflichten sich, in von IServ aus versendeten E-Mails, die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

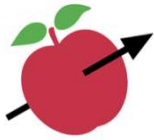
Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook, Instagram, Tiktok, usw.

Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@iserv-schillerschule.de

bzw. bei Eltern: e.vornamekind.nachnamekind@iserv-schillerschule.de

Kommunikationsregeln

- Die Kommunikation auf digitalen Wegen (z.B. Chat, E-Mail) unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die persönliche Kommunikation, d.h. es muss auch hier ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden. Das bedeutet unter anderem, dass unnötige Nachrichten zu vermeiden sind und beim Schreiben von E-Mails auf die Form zu achten ist (Betreff, Anrede, Grußformel).
- Elternrelevante Informationen der Schule ohne Rückläufer werden zukünftig ausschließlich auf digitalem Weg erfolgen. Bitte achten Sie daher regelmäßig auf das Postfach.



- Eine ständige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege ist gesundheitsschädlich. Deshalb soll die Kommunikation über die Lern- und Kommunikationsplattform auf die Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr beschränkt werden. An dieser Stelle sei auch noch einmal auf den Kommunikationsknigge an der Schillerschule verwiesen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Bei vergessenen Passwörtern bitte eine Mail an support@iserv-schillerschule.de schreiben.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto vorübergehend oder auch dauerhaft gesperrt werden. Damit ist der Zugriff auf schulrelevante Informationen der Schule nicht mehr möglich. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung bei festgestellten Verstößen ausdrücklich hingewiesen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der E-Mailkonten nicht möglich. Verzögerungen bei der Informationsweitergabe haben die Nutzer*innen in diesem Fall selbst zu verantworten. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform gesperrt wird und alle bis dahin selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung. Ich willige/Wir willigen ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Bestätigung dieser Benutzerordnung muss von Ihnen auf dem gesonderten Rücklaufbogen unterschrieben werden.

Hannover, im August 2026

Anlage 17: Kommunikationsstrukturen an der Schillerschule („Kommunikations-Knigge“)

Im Leitbild der Schule heißt es:

Das Schulklima ist gekennzeichnet durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der alle Menschen, die bei uns lernen und arbeiten Wertschätzung erfahren und sich wohlfühlen. In offener und kollegialer Zusammenarbeit entwickelt sich ein vielfältiges Schulleben mit breiten Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Die Umsetzung des Leitbildes kann nur gelingen, wenn Gerechtigkeit, Toleranz und Offenheit die Grundlagen sind, die unseren Umgang miteinander bestimmen.

Im schulischen Alltag entstehen in vielfältigen Zusammenhängen Gesprächsanlässe. Auch Beschwerden und Konflikte sind in der Schule nicht ungewöhnlich.

Mit der Einführung klarer und allgemein verbindlicher Regelungen soll ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden und Kritik sichergestellt werden. Dabei gilt: Konflikte, Beschwerden und Kritik verstehen wir als Hinweis und Anstoß, einzelne Sachverhalte und Beziehungen zu klären oder Unstimmigkeiten, Fehler und Missstände mit dem Ziel zu überprüfen, eine Situation konkret zu verbessern.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt folgende **Grundsätze**:

- Wir nehmen alle Beschwerden, die begründet vorgetragen werden, ernst und weichen Problemen nicht aus.
- Wir erwarten von allen Beteiligten das Bemühen um eine konstruktive Konfliktbewältigung.
- Beschwerden sollen zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen mit gegenseitigem Respekt und in dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden. Deshalb gilt: **Rede zuerst mit dem, den es angeht.**

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler richten ihre Beschwerden zunächst an den Betroffenen selbst und erst danach an das Klassenleitungsteam. Dieses kümmert sich um die Lösung des Problems, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Lehrkräfte, der Streitschlichter, der Beratungslehrkraft oder der Schulleitung. Kann das Klassenleitungsteam das Problem nicht lösen, wird die Schulleitung, in der Regel zunächst vertreten durch die schulfachlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren, hinzugezogen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Der erste Adressat von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist die betroffene Person selbst. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, können die Klassenleitungsteams, die schulfachlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren und danach die Schulleitung, hinzugezogen werden. Die Elternvertreter können Gespräche vermittelnd begleiten.

Lehrkräfte

Lehrkräfte kommunizieren zunächst mit den Betroffenen. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird der Schulpersonalrat und/oder die Schulleitung eingeschaltet.

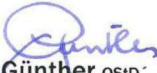
Sonstige Beschwerden (z. B. Schulhausmeister, Reinigungskräfte, Sekretariat)

Beschwerden über die oben genannten Personengruppen werden mit den betroffenen Personen direkt geklärt. Kann keine Lösung erzielt werden, werden Beschwerden über die oben genannten Personengruppen direkt an die Schulleitung gerichtet.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit der Schule und den Lehrkräften kann über das Sekretariat (07:00Uhr bis 14:00 Uhr) erfolgen oder über IServ. Wenn die Kontaktpartner dieses vereinbart haben, ist sie aber auch direkt über andere Wege möglich. Alle Beteiligten bemühen sich möglichst innerhalb von drei Arbeitstagen zu antworten.

Beschlossen durch die Gesamtkonferenz an der Schillerschule vom 29.07.2014


Günther OSID
Schulleiterin

An alle Eltern/Erziehungsberechtigte

Landeshauptstadt Hannover

Dezernat für Bildung und Kultur

Fachbereich Schule

Göttinger Str. 23

30449 Hannover

www.hannover.de

Einrichtungs-Nr.: 306C14

Wichtige Informationen zur Bestellung und Abrechnung des Mittagessens am Gymnasium Schillerschule

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

am **Gymnasium Schillerschule** wird von Ihrem Caterer Menüpartner GmbH ein benutzerfreundliches Bestell- und Abrechnungssystem verwendet.

Mit der Abwicklung des Systems ist die Firma PCA Professional Card Administration GmbH aus Hamburg beauftragt. PCA betreut bereits erfolgreich viele Caterer für Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten.

Das Bestellsystem ist bestens bedienbar und in 15 Sprachen verfügbar, die Abrechnung transparent und für alle Fragen steht Ihnen das Serviceteam der PCA gerne zur Verfügung.

Damit Ihr Kind an der Schulverpflegung teilnehmen kann, ist es wichtig, dass Sie sich im PCA Webportal registrieren.

Wie funktioniert die Registrierung?

Öffnen Sie mit einem Internetbrowser die Webseite <https://hannover.clients.pca.de/> oder scannen Sie den nachfolgenden QR-Code mit Ihrem Mobiltelefon.



Nach Aufruf der Webseite klicken Sie auf den Button **“Neu registrieren”**. Geben Sie dann die Einrichtungsnummer Ihrer Schule (**306C14**) ein und folgen Sie den weiteren Eingabeaufforderungen. Nach der Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten automatisch per E-Mail.

Wenn Sie den nachfolgenden QR-Code mit Ihrem Mobiltelefon einscannen, haben Sie die Möglichkeit sich ein Informationsvideo zum Vorgang der Registrierung bei YouTube anzusehen.



Wie und wo kann ich mich anmelden?

Öffnen Sie mit einem Internetbrowser die Webseite <https://hannover.clients.pca.de/> und geben Sie im Anschluss Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort die Sie per E-Mail erhalten haben) ein. Sie können damit auch mehrere Kinder Ihrer Familie verwalten.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit muss das Passwort bei der ersten Anmeldung geändert werden. Bitte achten Sie dabei darauf: Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein und aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse im PCA-Webportal hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Bestellen & Stornieren - benutzen Sie auch die App!

Zum Bestellen und Stornieren können Sie neben den Funktionen im Portal auch sehr bequem die App von PCA nutzen. Diese kann kostenlos aus dem Google-Android Playstore sowie dem Apple App Store heruntergeladen werden. Scannen Sie dazu einfach mit Ihrem Handy den passenden QR-Code.

Android



Apple



Wie bezahle ich das Essen?

Ihr Kundenkonto bei der PCA wird ausschließlich auf **Guthabenbasis** geführt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer **ein ausreichendes Guthaben** zur Verfügung haben, damit Ihr Kind die von Ihnen gewünschte Verpflegung erhält. Dies gilt nicht, wenn die Kosten für die Schulverpflegung im Rahmen der Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)** übernommen werden. **Laden Sie bitte dafür Ihre aktuelle Bewilligung im System hoch.**

Sie haben verschiedene Zahlungsmöglichkeiten. Die erste Zahlung erfolgt per Banküberweisung. Bitte denken Sie daran, dass Sie bei der Überweisung unbedingt Ihre Vertragsnummer (VNR) als Verwendungszweck angeben müssen. Nur bei korrekter Angabe des Verwendungszwecks ist eine reibungslose und schnelle Zuordnung Ihrer Überweisung gewährleistet.

Sobald die Zuordnung Ihrer Überweisung erfolgt ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Zahlungsweise auf ein bequemes und automatisiertes SEPA-Lastschriftverfahren umzustellen. Mit einer SEPA-Lastschrift kann nur das Bankkonto belastet werden, von dem bereits eine Überweisung auf Ihr Kundenkonto erfolgt ist. Über das Webportal bestimmen Sie selbst die Zahlungsart und den Zahlungsbetrag. Beim Lastschriftverfahren wird automatisch eine Folgelastschrift ausgelöst, sobald Ihr Guthaben den von Ihnen gewählten Mindestbetrag unterschreitet. Diese Angaben können Sie jederzeit ändern.

Wenn Sie kein SEPA-Lastschriftverfahren wünschen, hinterlegen Sie Ihre E-Mail-Adresse und setzen Sie ein Limit (z.B. 30,- Euro). Sobald Ihr gewählter Grenzwert unterschritten wird, erhalten Sie eine E-Mail, damit Sie sich rechtzeitig um eine Überweisung kümmern können.

Empfänger:	PCA Professional Card Administration GmbH
IBAN:	DE83 2003 0000 0030 7393 83
BIC:	HYVEDEMM300
Bank:	UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank
Verwendungszweck:	VNR-XXXXX (bitte anstelle XXXXX die Ihnen mitgeteilte Vertragsnummer einfügen)

Dauerbestellungen, sowie Ab- und Umbestellung

Sobald ein Speiseplan Ihres Caterers im Kantinenportal hinterlegt wurde, können Sie Bestellungen vornehmen. Wenn Sie eine automatische Bestellung einstellen, wird das von Ihnen ausgewählte Menü automatisch reserviert. Eine Ausnahme sind die Ferien - in dieser Zeit wird die automatische Reservierung ausgesetzt.

Sollte Ihr Kind auf bestimmte Zutaten der angebotenen Speisen allergisch reagieren, dann senden Sie bitte ein entsprechendes Attest direkt an die Firma PCA, entweder per Post an PCA, Vorsetzen 41, 20459 Hamburg, oder per E-Mail an schule@pca.de, damit die Allergene im Onlineportal hinterlegt werden können.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Bestellung zu ändern oder zu stornieren.

Bestellungen, Änderungen oder Stornierungen, beispielsweise wegen Krankheit, können Sie bis 08:30 Uhr am Tag der Ausgabe vornehmen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Falls keine rechtzeitige Stornierung des Essens erfolgt, wird Ihnen das Essen berechnet.

Bei **Ausflügen oder ähnlichen Tagesveranstaltungen stornieren Sie bitte selbstständig** die reservierten Essen Ihrer Kinder per App oder Webportal. Das System storniert diese nicht automatisch. Bitte prüfen Sie in den Stammdaten, ob die Angaben korrekt sind. Sollten die Daten nicht korrekt sein, ändern Sie diese bitte direkt im Webportal.

Die Identifikation der Schülerinnen und Schüler erfolgt über einen RFID-Chip. Dieser ist kostenlos und wird in den ersten Tagen an Ihre Kinder verteilt. Bei mehrfachem Verlust berechnen wir eine Chipgebühr in Höhe von 5,- Euro. Dieser Betrag wird dann Ihrem Kundenkonto belastet.

Weitere Informationen

Viele weitere Informationen über das Bestell- und Abrechnungsverfahren finden Sie im (mehrsprachigen) Handbuch der PCA, unter folgendem Link: <https://doc.pca.de/canteen/user>

Für alle darüberhinausgehenden Fragen steht Ihnen das Team im Servicecenter der PCA unter schule@pca.de oder **Tel. 040-654 983 64** (Mo - Do: 07:30 bis 17 Uhr, Fr: 07:30 bis 15:30 Uhr) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Landeshauptstadt Hannover

**Schillerschule Hannover**

Gymnasium
Ebellstraße 15
30625 Hannover

Tel.: 0511/168 48777
Fax: 0511/168 48806
schillerschule@hannover-stadt.de

Hannover, im August 2026

**Anlage 19: Sponsorentische
Information zum gemeinsamen Mittagessen in der Mensa der Schillerschule****Wir suchen Patenschaften für Freitische**

Liebe Eltern und Freunde der Schillerschule,

die Schillerschule hat eine Mensa! Die Nutzung und Akzeptanz des Angebotes sind sehr erfreulich.

Um auch materiell bedürftigen Schülerinnen und Schülern die regelmäßige Teilnahme am Mensaessen zu ermöglichen, leistet die Schule praktische Hilfe bei der Beantragung und Abrechnung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BUT), das die Förderung unseres Mensaessens zulässt. Die Kosten werden von den Sozialämtern oder dem Job-Center übernommen.

Darüber hinaus gibt es Kinder an unserer Schule, deren Eltern keine Unterstützung nach dem BUT bekommen, dennoch aber für eine gewisse Zeit Unterstützung benötigen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, allen bedürftigen Schülerinnen und Schülern einen dauerhaften „Freitisch“ gewähren zu können.

Ganz gleich in welcher Höhe Sie sich hieran beteiligen wollen – jeder Beitrag sichert einer bedürftigen Schillerschülerin bzw. einem -schüler die Teilnahme am Mensaessen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für die Unterstützung unseres Projektes engagieren könnten!

Anbei unsere Bankverbindung:

<u>Kontoinhaber:</u>	VFS – Verein der Freunde der Schillerschule Hannover e.V
<u>IBAN:</u>	DE77250501800000599727
<u>BIC:</u>	SPKHDE2HXXX
<u>Betreff:</u>	Patenschaft Freitisch Mensa

Für Ihre Spende erhalten Sie vom VFS eine Spendenbescheinigung.

Wenden Sie sich mit Fragen hierzu bitte an:

Sabine von Höne-Sievers
sabine.von.hoene-sievers@iserv-schillerschule.de
Schillerschule, Ebellstr. 15, 30625 Hannover

Andreas Gaebel
andreas.gaebel@iserv-schillerschule.de
Tel.: 0511/168 48776

Mit freundlichen Grüßen
gez. A. Gaebel, S. v. Höne-Sievers

Anlage 20: Regeln für die Mensanutzung

Pädagogischer Grundgedanke

Durch das gemeinsame Essen stärken wir die Klassengemeinschaft und fördern die Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler. ***Wir an der Schillerschule essen gemeinsam, weil wir Freunde sind und wir sind Freunde, weil wir gemeinsam essen.***

Schüler und Lehrer verbringen die Mittagspause zusammen in der Mensa. Dabei können die Schülerinnen und Schüler sowohl das Mittagessen in der Mensa kaufen als auch ihre mitgebrachten Speisen verzehren. In den Klassen 5-7 begleitet die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer mindestens einmal in der Woche ihre/seine Klasse zum gemeinsamen Mittagessen in die Mensa. An den anderen Tagen in der Woche können die Schülerinnen und Schüler dort selbstständig essen.

Mensaregeln

Die Mensaregeln wurden gemeinsam von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften entwickelt und von den Schülerinnen und Schülern künstlerisch gestaltet. Sie hängen mehrfach in der Mensa aus:

1. Taschen am Tisch ablegen
2. In der Schlange anstellen
3. Ruhig verhalten
4. Essensreste in den Eimer - Müll kommt in den Abfall
5. Tisch abwischen
6. Am Ende der Mittagspause: Stühle hochstellen und dabei auf den Stopper achten!

DANKE!

Die Mensaregeln werden im Rahmen der Einführungswochen in Klasse 5 miteinander besprochen und werden beim gemeinsamen Mittagessen beachtet.

Pausenstruktur

Die Schillerschule hat ihre Pausenstruktur so geändert, dass Schülerinnen und Schüler ihre Mahlzeiten in drei Mittagspausen einnehmen können. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I mindestens eine 30-minütige Pause.

Anlage 21: Benutzerordnung für die Informatikräume

Allgemeines

Die im Intranet der Schule vernetzten Computer dienen im Rahmen der schulischen Ausbildung und des Unterrichts der grundlegenden Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Informationstechnik mit Microcomputern. Außerdem stehen sie im Rahmen der nicht durch Klassen, Kurse oder Arbeitsgemeinschaften beanspruchten Zeit den Schülerinnen und Schülern der Schillerschule zur Verfügung. Für die Informatikräume A32 / A33 sowie die übrigen offen zugänglichen PC's gelten folgende besondere Benutzerbestimmungen.

Informatikräume

Benutzerkreis

Zur Nutzung der Informatikräume sind die folgenden Personenkreise berechtigt:

- alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle sonstigen Mitarbeiter der Schillerschule, soweit sie eine Benutzerberechtigung erworben haben;
- alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulunterrichts in Begleitung bzw. mit dem Einverständnis einer Lehrkraft;
- alle Schülerinnen und Schüler, die eine Benutzungsberechtigung erworben haben. Diese Personen haben einen persönlichen Account mit einem eigenen Benutzernamen und eigenen Passwort.

Jeder Benutzer trägt die Verantwortung für seinen Account. Die Daten sind grundsätzlich geheim zu halten. Die Passwörter müssen regelmäßig geändert werden.

Ausnahmegenehmigungen für weitere Nutzerinnen oder Nutzer können nur die Netzwerkadministratoren erteilen

Bei der erstmaligen Nutzung des Raumes und seiner Anlagen müssen alle Benutzerinnen und Benutzer ein Protokoll unterschreiben, auf dem folgende Regelungen anerkannt werden:

- Die Benutzerordnung ist bekannt und wird in allen Punkten beachtet
- Bei der Nutzung des Internets ist das Laden oder Betrachten von gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden, faschistischen, sexistischen und pornografischen Inhalten untersagt.

Gerätenutzung

- Die Geräte stehen nach dem Belegungsplan zum Arbeiten zur Verfügung.
- Die Geräte sind pfleglich und gemäß der Unterrichtung durch die Administratoren zu behandeln. Es dürfen nur die Schalter an den Geräten genutzt werden, die die gewöhnliche Nutzung des Rechners ermöglichen. Insbesondere dürfen die Geräte nicht geöffnet und die Kabelverbindungen nicht gelöst werden.
- Die Geräte dürfen ausschließlich für unterrichts- und lehrbezogene Aufgaben benutzt werden. Ausnahmen organisieren die Administratoren. Eine missbräuchliche Nutzung führt zum Nutzungsausschluss und kann Schadensersatzansprüche der Schule zur Folge haben. Generell gilt, dass die Schule und die Administratoren keine Verantwortung und keine Haftung für die von den Benutzern erstellten oder bearbeiteten Dateien übernehmen.
- Die Einstellungen auf den Desktops entsprechen einem Standard, der eine verlässliche Nutzung im Unterricht garantieren soll. Deshalb sind jegliche Änderungen an den Grundeinstellungen der Geräte untersagt.

- Eigene Dateien sind grundsätzlich auf externen Speichermedien oder im eigenen Homeverzeichnis auf dem Server zu speichern. Nur in Einzelfällen können für Gruppen oder Einzelpersonen Speicherkapazitäten nach Absprache mit den Administratoren bereitgehalten werden.
- Bei Gerätestörungen soll die verantwortliche Lehrkraft oder ein Administrator unverzüglich verständigt werden. Wenn nötig, sollte das betroffene Gerät mit dem Hinweis „DEFEKT“ (Name, Klasse/Kurs und Datum/Uhrzeit) versehen und abgeschaltet werden.

Kopierverbot

Die auf den Rechnern zur Verfügung stehende Software unterliegt vollständig dem Urheberrecht und ist ausschließlich zum schulischen Gebrauch bestimmt. Die Verletzung des Copyrights durch Anfertigen von Kopien kann strafrechtliche Folgen und Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Auf der schulischen Anlage darf keinerlei Software ohne Zustimmung der Administratoren installiert oder zur Ausführung gebracht werden.

Raumsicherung

Die Räume dürfen nur von autorisierten Personen genutzt werden. Essen und Trinken sind untersagt, Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Die PC-Räume sind grundsätzlich als Stillarbeitsraum zu verstehen.

Nutzung der Internetanschlüsse

Die Internetanschlüsse der Schule sind frei zugänglich. Es ist die Übereinkunft der Mitglieder der Schillerschule,

- dass die in der Schule aus dem Internet abgerufenen Materialien keinen gewaltverherrlichenden, faschistischen, sexistischen, pornographischen oder menschenverachtenden Charakter haben dürfen und
- dass ein Download urheberrechtlich geschützter Dateien und Programme unzulässig ist.

Zur Sicherstellung dieser Übereinkunft sind folgende Maßnahmen getroffen:

Technische Vorkehrungen

Auf dem Kommunikationsserver ist eine Firewall eingerichtet, in der Seiten mit dem oben genannten Charakter auf der Grundlage der Informationen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften gesperrt sind. Die Datei wird laufend aktualisiert. Ein Download größerer Dateien ist nur eingeschränkt möglich.

Die Zugänge der Benutzer und deren Dateianforderungen im Internet werden personifiziert im Proxy-Server protokolliert und bei konkreten Verdachtsmomenten durch die Administratoren im Beisein von Schüler- bzw. Elternvertretern überprüft. Diese Daten werden regelmäßig in einem Zyklus von 12 Monaten gelöscht.

Persönliche Aufsicht

Die Internetnutzung wird in der Form des „gelegentlichen Kontrollblicks“ während der Unterrichtsveranstaltungen und in den freien Nutzungsphasen durch die Lehrkräfte beaufsichtigt.

Vereinbarung

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Nutzungsregeln verstoßen, werden von der Nutzung der Geräte ausgeschlossen und ggf. im Rahmen der zuständigen Klassen- oder Jahrgangskonferenz disziplinarisch belangt. Bei groben Verstößen werden die Eltern unmittelbar schriftlich oder telefonisch benachrichtigt.

Einverständnis Benutzerordnung

Die Benutzerordnung für die Informatikräume, die Nutzung der Computer mit Internetanschluss und das W-LAN der Schillerschule in der aktuellen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Insbesondere ist mir und meinem Kind bekannt, dass keinerlei private Nutzung zulässig ist und ich meine Zugangsdaten geheim halten und mein Passwort regelmäßig ändern muss.

Zuständige Personen

Netzwerkadministrator: Herr Bergmann, Frau Ziegenmeyer

Die Bestätigung dieser Benutzerordnung muss von Ihnen und Ihrem Kind auf dem gesonderten Rücklaufbogen unterschrieben werden.

Anlage 22: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 23.3.2012 (Nds. GVBl. Nr.4/2012 S.34) und Art. 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2012 Nds. (GVBl. Nr.15/2012 S.244) - VORIS - VORIS 22410 01

- Auszug -

§ 61

Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
2. Überweisung in eine Parallelklasse,
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
5. Verweisung von der Schule,
6. Verweisung von allen Schulen.

(4) ¹Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nrn. 3 bis 6 setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat. ²Die Verweisung von einer oder allen Schulen darf nur im Sekundarbereich II, jedoch nicht bei berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, angeordnet werden. ³Für die Dauer einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 3 und nach Anordnung einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 4, 5 oder 6 darf die Schülerin oder der Schüler das Schulgelände nicht betreten, während dort Unterricht oder eine andere schulische Veranstaltung stattfindet; Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. ⁴Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 6 kann auch nach Verlassen der Schule von der bislang besuchten Schule angeordnet werden.

(5) ¹Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. ²Die Gesamtkonferenz kann sich, einer Bildungsgangs- oder Fachgruppe oder einer Teilkonferenz nach § 35 Abs. 3

1. die Entscheidung über bestimmte Maßnahmen oder
2. die Genehmigung von Entscheidungen über bestimmte Maßnahmen
allgemein vorbehalten.

(6) ¹Der Schülerin oder dem Schüler und ihren oder seinen Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, sich in der Sitzung der Konferenz, die über die Maßnahme zu entscheiden hat, zu äußern. ²Die Schülerin oder der Schüler kann sich sowohl von einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler als auch von einer Lehrkraft ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. ³Eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler kann sich auch von ihren oder seinen Eltern oder von einer anderen volljährigen Person ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen.

(7) Die Überweisung in eine Parallelklasse bedarf der Zustimmung der Schulleitung, die Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform, die Verweisung von der Schule und die Verweisung von allen Schulen bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde, die für die bislang besuchte Schule zuständig ist.

§ 62

Aufsichtspflicht der Schule

(1) ¹Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. ²Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.

(2) ¹Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. ²Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) geändert d. RdErl. v. 26.07.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBL. S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBl 7/2005 S.351) - VORIS 21069 -

Bezug: [Erl. v. 9.1.1989 - 304-82114/4 \(SVBl. S.31\) - VORIS 21069 00 00 07 012](#)

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulelternrat muss dem Konzept zustimmen.

3. Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.

4. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien

- die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie
- die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.

5. Von dem Verbot nach Ziff 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.

6. Der Bezugserlass wird aufgehoben. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherigen Raucherlaubnisse erlöschen am 31.7.2005. Das Rauchverbot nach Ziff. 1 wird zum 1.8.2005 wirksam.

Anlage 23: Ruderverein an der Schillerschule

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Ruderverein bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Rudern auf dem Maschsee kennen zu lernen.

Unsere Übungszeiten sind:

Montags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitags	15:30 Uhr – 18:00 Uhr

jeweils am Schülerbootshaus am Maschsee (Westufer, neben dem HRC).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ruder-AG ist das Schwimmabzeichen Bronze, welches bei der ersten Teilnahme beim Training vorgezeigt werden muss.

An allen Tagen stehen erfahrene Ruderinnen und Ruderer als Ausbilder zur Verfügung. Schülervorsitzender ist Johann Behrendt (JG 10).

Für diejenigen, die Freude am Rudern gefunden haben, besteht die Möglichkeit, Mitglied im Ruderverein zu werden. Der Jahresbeitrag beträgt 30,00 €.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an: julia.ost@iserv-schillerschule.de

Mit freundlichen Grüßen

Julia Ost
Ruderofrau

Ich bin daran interessiert, den R V S kennen zu lernen.

Vor- und Nachname:

Klasse:

E-Mail:

Anlage 24: Schillerplaner

SCHILLER - PLANER

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 führen einen Schiller-Planer,

-
- ▶ in dem Unterrichtsthemen und Hausaufgaben notiert werden,
 - ▶ in dem Schülerinnen und Schüler ihre Lernergebnisse dokumentieren und reflektieren,
 - ▶ der Raum für Termine (Klassenarbeiten, Tests, besondere Veranstaltungen) und persönliche Notizen (z.B. Klassenarbeitsthemen) bietet,
 - ▶ der für Eltern und Lehrer eine Möglichkeit der direkten kurzen Verständigung schafft und dafür genutzt werden sollte,
 - ▶ der eine Seite für Entschuldigungen enthält,
 - ▶ in dem das Leitbild der Schulordnung der Schillerschule aufgeführt wird,
 - ▶ den die Eltern regelmäßig einsehen und kontrollieren.

Insgesamt ist der Schiller-Planer ein Instrument zur Planung und Reflexion des Lernens sowie zur Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern.

Er wird über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer verteilt und kostet voraussichtlich 7 €.

Sollte der Planer verloren werden, ist er für 10 € neu zu erwerben.

Anlage 25: Schulordnung

Präambel

„So hochgestellt ist keiner, dass ich mich selber neben ihm verachte.“ (Friedrich Schiller)

An der Schillerschule leben wir Vielfaltigkeit, Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden. Wir übernehmen Verantwortung füreinander. Wir begegnen uns mit Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme. Dies ist für uns die Grundlage unseres aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Handelns.

Höflichkeit und Achtsamkeit: das Miteinander

Voraussetzungen für ein gutes Schulklima sind Respekt und Toleranz sowie Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft in allen Bereichen der Schule. Wir wollen uns gegenseitig achten, unterstützen und wertschätzen, um so ein vertrauensvolles und angstfreies Miteinander zu ermöglichen. Wir lehnen innerhalb und außerhalb der Schule sowie in den digitalen Medien jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt ab.

Ordnung und Sauberkeit

Wir achten alle darauf, dass es sowohl in den Klassenräumen als auch in den gesamten Schulgebäuden inklusive Toiletten und Mensa ordentlich und sauber ist. Uns ist bewusst, dass das Schulgelände, die Schulgebäude sowie das gesamte Inventar Fremdeigentum sind, das wir pfleglich behandeln müssen.

Alle bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit in der Schule. Hierbei kommt dem Klassendienst, dem Mensadienst und dem Ordnungsdienst eine besondere Verantwortung zu.

Verlässt eine Klasse/ein Kurs einen Raum, so ist dieser sauber zu hinterlassen. Die Fenster sind zu schließen, das Licht sowie die elektronischen Medien auszuschalten und die Stühle hochzustellen, wenn anschließend kein Unterricht mehr in diesem Raum stattfindet, in jedem Fall aber am Ende des Schultages. Für einige Fachräume (Naturwissenschaften/Sportstätten...) gelten besondere Bestimmungen, über welche die Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Fachlehrkraft zu Beginn eines jeden Schuljahres belehrt werden.

Gleiches gilt für außerschulische Veranstaltungsorte - insbesondere auch in den Räumlichkeiten und Sporthallen anderer Schulen. Auch unsere eigenen Schulsachen behandeln wir pfleglich.

Verhalten im Unterricht

Nach der Pause begeben wir uns rechtzeitig – mit dem ersten Gong bzw. drei Minuten vor Unterrichtsbeginn – zu den Klassenräumen, die Lehrkraft beginnt den Unterricht pünktlich zum Stundenanfang. Die Unterrichtszeiten sind für alle Beteiligten verbindlich.

Wichtig: Sollte die Lehrkraft auch fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen sein, fragt das Klassen-/ Kurssprecherteam im Sekretariat nach. Alle anderen verbleiben vor dem Unterrichtsraum und verhalten sich in dieser Zeit ruhig.

Der Vertretungsplan ist täglich zu beachten, hierbei ist die aktuelle Version von WebUntis verbindlich.

Gegessen und getrunken wird grundsätzlich in den Pausen und im Unterricht nur dann, wenn die Lehrkraft uns ausdrücklich die Erlaubnis dazu erteilt.

Fachräume dürfen nur zusammen mit den Lehrkräften betreten werden. In Fachräumen wird weder gegessen noch getrunken, so wie es in den Regeln des jeweiligen Fachbereichs festgesetzt ist.

Hausaufgaben sind regelmäßig und vollständig anzufertigen. Auch Rücklaufzettel müssen pünktlich abgegeben werden. (Wer dies mehrfach versäumt, bekommt einen entsprechenden Brief für die Eltern mit nach Hause.) Alle benötigten Unterrichtsmaterialien bringen wir eigenverantwortlich mit.

Kleidungsfragen

Während der Schulzeit - auch im Sportunterricht - ist auf angemessene Bekleidung zu achten. Sie darf den Umgang und das Lernen miteinander nicht stören (z.B. dysfunktionale Kleidung, (politisch) radikale Abzeichen und Slogans,...) Ist dies dennoch der Fall, kommt eine Lehrkraft auf geeignete Weise mit dem Schüler oder der Schülerin ins Gespräch.

Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts grundsätzlich abzusetzen. Ausnahmen sind aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen möglich.

Sportkleidung ist der Sportart und den Temperaturen entsprechend anzupassen.

Sollte in den Fachräumen *bzw. im Fachunterricht* besondere Kleidung erforderlich sein, ist dies durch die Fachgruppen zu entscheiden und den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkraft mitzuteilen.

Kommunikation miteinander

Wir kommunizieren mündlich und schriftlich mit gegenseitigem Respekt. Dabei beachten wir die richtige Anredeform (je nach Alter Vorname/Nachname). Wir sprechen höflich, achtsam und in einer angemessenen Lautstärke miteinander. Dieses Bewusstsein ist die Grundlage für eine wertschätzende Kommunikation aller. Sollten wir in Gruppen zusammentreffen, sprechen wir in einer Lautstärke, die andere nicht stört. Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.

Im Sekretariat, bei der Schulassistentin und beim Hausmeister melden wir uns höflich mit einem Gruß, nennen unseren Namen und schildern unser Anliegen in ruhigem, freundlichem Ton.

Wir beachten, dass die erste große Pause die „Lehrerpause“ ist. In der zweiten großen Pause sind die Lehrkräfte für uns ansprechbar.

Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Schule wird gegen 7:30 Uhr geöffnet. Bis zum Eintreffen der Frühaufsicht um 7:40 Uhr verbleiben alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle. Danach dürfen sie sich im Erdgeschoss (0-Ebene; nicht im unteren Flur des B-Traktes) oder auf den Pausenhöfen bis zum ersten Gong um 7:55 Uhr aufhalten. Dann begeben sie sich zu ihren Unterrichtsräumen, die mit Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Lehrkraft geöffnet werden.

Zu den großen Pausen (Beginn: 9:35 Uhr und 11:25 Uhr) werden die Unterrichtsräume abgeschlossen und alle Schülerinnen und Schüler halten sich auf den Pausenhöfen, in der Pausenhalle, in der Mensa oder im Erdgeschoss (0-Ebene) auf, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 auch im Multispace. Die Flächen vor dem Haupteingang der Schule und der Fahrradstand gehören nicht zum Pausenbereich. In den Treppenhäusern ist der Aufenthalt wegen der Unfallgefahr grundsätzlich nicht erlaubt. Die unterrichtenden Lehrkräfte öffnen die Klassenräume mit Stundenbeginn. Kleine Pausen gibt es grundsätzlich nicht, die fünf Minuten zwischen der ersten und der zweiten Unterrichtsstunde dienen ggf. einem Raumwechsel oder im Rahmen der Doppelstunde für eine kurze Verschnaufpause als Teil der Unterrichtsplanung, die Schülerinnen und Schüler verbleiben aber im Klassenraum. **Die erste große Pause beginnt für alle um 9:35 Uhr.**

Wenn es zur Pausenzeit regnet, werden vorzugsweise die Pausenbereiche innerhalb des Gebäudes (Pausenhalle, Mensa, 0-Ebene, Jg.12 und 13 auch Multispace) genutzt. Wer trotzdem rausgeht, sorgt bitte für einen entsprechenden Regenschutz (z.B. eine Regenjacke).

Die Spielgeräte im Erdgeschoss des D-Traktes (Airhockey und Kicker) dürfen zu folgenden Zeiten genutzt werden:

- o 7:40 – 7:55 Uhr,
- o in der ersten großen Pause (9:35 – 9:55 Uhr) und
- o in der zweiten großen Pause (11:25 – 11:45 Uhr)

In den Mittagspausen ist eine Nutzung nicht möglich, weil der Unterricht in den angrenzenden Räumen gestört wird.

In den Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig in der Pausenhalle auf, sodass der Unterricht nicht durch Lärm gestört wird. Geräusche produzierende elektronische Geräte sind nicht zulässig. Für die Jahrgänge 12 und 13 steht darüber hinaus der Multispace zur Verfügung. Hier ist bitte der ausgehängte Belegungsplan zu beachten.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 nicht verlassen werden. Lehrkräfte dürfen Ausnahmen zulassen. Im Krankheitsfall ist eine Abmeldung im Sekretariat erforderlich, und nur mit dem Einverständnis der Eltern darf der Heimweg angetreten werden.

Geparkt werden Fahrräder, Kickboards, Mofas und Motorräder im Bereich der Fahrradständer. Gemietete Elektroroller oder Fahrräder werden nicht auf dem Schulgelände, sondern gemäß der Straßenverkehrsordnung außerhalb des Schulgeländes abgestellt.

Die Feuerwehrezufahrt und der barrierefreie Zugang zur Schule einschließlich des Geländers sind unbedingt freizuhalten. Hier abgestellte Fahrräder oder andere Transportmittel werden ggf. kostenpflichtig entfernt.

Sicherheit geht vor!

Kickboards, Roller, Skateboards, Inlineskates, Einräder u.Ä. gefährden die Sicherheit anderer und dürfen grundsätzlich nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden, da wir keinen Raum zur sicheren Unterbringung zur Verfügung stellen können. Sollten diese im Sportunterricht eingesetzt werden, ist mit der Sportlehrkraft für eine sichere Unterbringung zum Beispiel im Klassenraum zu sorgen. Keinesfalls dürfen sie – außerhalb des Sportunterrichts – im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände benutzt werden.

Bälle werden grundsätzlich nur draußen eingesetzt. Die folgenden Schulhöfe sind für Bewegungs- und Ballspiele nutzbar: Hof „Nord“ für Basketball, „Hof Süd“ für Tischball und Tischtennis, das Sportgelände inklusive Soccerground für Fußball, Bewegungsspiele und ähnliche Sportarten. Alle anderen Bereiche des Schulgeländes gelten als Ruhezonen.

Der Soccerground wird gemäß dem zu Halbjahresbeginn veröffentlichten Belegungsplan genutzt, der per Email an alle verschickt wird. In den Jahrgängen 5 und 6 informieren zusätzlich die Klassenleitungsteams.

Die Schulordnung ist Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.1.2024, d.h. sie ist unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie den Lehrkräften entstanden und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich

Außerdem gelten die folgenden Vereinbarungen und Regeln:

- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.10.2021)
- Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule (Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 7.12.2012)
- Nutzungsvereinbarung digitale Geräte an der Schillerschule
- Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren der Schillerschule
- Das Niedersächsische Schulgesetz §61 (Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen) und §62 (Aufsichtspflicht)



Günther OSID
Schulleiterin

Hannover, Mai 2026

Für die Schulgemeinschaft der Schillerschule

Beate Günther, Schulleiterin



Schulelternrat
Schillerschule Hannover
im August 2026

Anlage 26:
Anschreiben des Schulelternrats

Liebe Eltern,

der Schulelternrat begrüßt Sie und Ihre Kinder ganz herzlich an der Schillerschule und stellt sich kurz vor:

Wir sind

die ca. 70 gewählten Sprecher der Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schillerschule. Wir vertreten die Interessen gegenüber der Schulleitung und Lehrerschaft und gestalten den Schulalltag aktiv und initiativ mit.

Wir fordern und fördern

mit unserer Arbeit Schüler- und Lehrerschaft durch das gemeinsame Setzen von realistischen Zielen und arbeiten an dieser Aufgabe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit.

Wir stehen hinter

den Werten, die an der Schillerschule vermittelt werden. Mit unserer Arbeit leisten wir einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung eines guten Schulklimas.

Wir arbeiten

in regelmäßigen Sitzungen (z. B. 4 Elternratssitzungen pro Schuljahr) und internen Arbeitsgruppen (z.B. die Mitwirkung im Ausschuss Schulprogramm). Wir entsenden Vertreter in den Schulvorstand, sowie die Fach- und Gesamtkonferenzen. Wir bündeln die Interessen der Eltern und unterstützen die Vertreter der Schüler- und Lehrerschaft sowie die Schulleitung im Schulalltag. Eine wichtige Voraussetzung ist die offene und faire Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Wir wollen

bei Fragen und Problemen Ihr Ansprechpartner sein und mit Rat und Tat Hilfe und Unterstützung in jeglicher Hinsicht gewähren.

Wir freuen uns

über Anregungen, Ideen, konstruktive Kritik und vor allem Ihre Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit!

Wir arbeiten dafür, dass unsere Kinder gern an der Schillerschule leben und lernen.

Ihr Vorstand des Schulelternrates

Markus Gehnen
Vorsitzender

Kontaktadresse: markus.gehnen@iserv-schillerschule.de

Hannover, im August 2026

Anlage 27: Schullandheimaufenthalt in Kirchheim/Hessen

Liebe Eltern der 5. Klassen,

unser Schullandheimaufenthalt in Kirchheim/Hessen findet vom
5. – 9. Oktober 2026 statt.

Wir werden uns auf dem Elternabend am 18.08.2026 noch über alle Einzelheiten unterhalten und Ihre Fragen ausführlich beantworten können.

Hier vorweg nur einige wichtige Informationen zu Ihrer Orientierung:

- Anschrift:** Freizeitzentrum Feriendorf am Eisenberg
36275 Kirchheim/Hessen
Tel.: 06628 / 9201-0 (bitte nur in Notfällen anrufen)
- Abfahrt:** Montag, 05.10.2026 um **08:30 Uhr**, Schillerschule
Treffpunkt um 08:15 Uhr vor der Schillerschule
- Rückkehr:** Freitag, 09.10.2026 gegen 12:00 Uhr, Schillerschule
- Kosten:** Die Kosten für Busfahrt, Übernachtung (einschließlich Bettwäsche), Vollpension sowie für Aktionen vor Ort betragen ca. 240,-€. Eine genaue Abrechnung erhalten Sie nach der Fahrt. Überschüsse werden zurückerstattet oder der Klassenkasse zugeführt (Entscheidung auf dem 1. Elternabend).

Die Kontoverbindung wird Ihnen noch genannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Anlage 28: Regeln für den Sportunterricht

Der Unterricht wird durch die „Grundsätze zum Schulsport“ vom 01.01.2005 geregelt.

1. Regel: Teilnahmepflicht

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil, entweder aktiv, als Helfer oder als Zuschauer, auch in Randstunden.

2. Regel: Sportbekleidung

Wer aktiv teilnimmt trägt Sportbekleidung, d.h. kurze oder lange Sporthose, ein entsprechendes Oberteil und Sportschuhe. Die Schuhe, die in der Halle getragen werden, müssen eine helle oder abriebfeste Sohle (!) haben und dürfen nicht als Straßenschuhe getragen werden.

3. Regel: Vergesslichkeit

Wer sein Sportzeug vergessen hat, kann grundsätzlich nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wird jedoch zu Hilfsdiensten aller Art herangezogen. Regelmäßiges Vergessen entschuldigt keine schwachen Leistungen bei Überprüfungen.

4. Regel: Sport im Freien

In den Sommermonaten (etwa Mai bis September) findet der Unterricht überwiegend im Freien statt. Dazu ist entsprechende Kleidung und ein besonderer Sonnenschutz (Eincremen) unbedingt notwendig. Wer keine warme Bekleidung dabei hat, ist nicht automatisch Zuschauer, sondern muss sich intensiver aufwärmen und dehnen. Auch wenn es frühmorgens regnet oder kühl ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Wetteränderung der Unterricht draußen stattfindet. Die Entscheidung trifft die Lehrerin/der Lehrer vor Ort. Zuschauer werden zum Stoppen, Messen oder anderen Hilfsdiensten herangezogen. Wer Allergien hat, benötigt eine schriftliche Entschuldigung bzw. Attest, ist aber grundsätzlich anwesend.

5. Regel: Schmuck und Wertsachen

Beim Sport ist das Tragen von Schmuck wegen der Verletzungsgefahr nicht zulässig. Der Schmuck und andere Wertsachen (ausgeschaltete Handys, ...) werden in der Halle in einem Behälter (kleiner Kasten) verwahrt. Am Besten man verzichtet am Sporttag auf Schmuck und Wertsachen, da eine Diebstahlsgefahr nie ganz ausgeschlossen werden kann. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt die Schillerschule keine Haftung. Weiterhin wird auf die Zweckmäßigkeit einer Sportbrille hingewiesen.

6. Regel: Zuschauer und Entschuldigungen

Wer nicht aktiv am Unterricht teilnehmen kann, bringt eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten (oder bei längerem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung) mit und verfolgt grundsätzlich den Unterricht als Zuschauer/Helfer. Es ist auch eine teilweise Befreiung möglich, die eine Teilnahme mit Einschränkungen (bestimmte Übungen, Intensität, ...) zulässt.

7. Regel: Randstunden und Nachmittagsunterricht

Regel 6 gilt auch dann, wenn Sport in den Randstunden oder am Nachmittag liegt. Möchten die Eltern jedoch, dass ihr Kind *aus gesundheitlichen Gründen* nach Hause entlassen wird, so sollten sie in schriftlicher Form darum bitten. Ansonsten ist ein vorzeitiges Verlassen der Schule nicht gestattet, da damit der Versicherungsschutz für den Schulweg gefährdet wäre.

8. Regel: Schwimmen

Ein besonderes Merkblatt ist Grundlage für den Schwimmunterricht in den 6. Klassen.

9. Regel: Mädchen betreffend

Schülerinnen nehmen grundsätzlich während der Menstruation am Sportunterricht teil, selbstverständlich auf Wunsch mit individuellen Einschränkungen.

Stundentafel „Schillerschule ab (SJ 2026/27)

Stand 03.03.26

		Fach	5	6	7	8	9	10	Σ
Pflichtunterricht	A	Deutsch	5	4	4	4	3	3	23
		Englisch	5	6	4	3	3	3	24
		2. Fremdsprache	/	4	4	3	3	3	17
		Musik	2	2	2	1	1*	1*	9
		Kunst	2	1*	2	2	2	1*	10
	B	Geschichte	1*	1*	2	1*	2	2	9
		Erdkunde	1*	1*	1*	1*	2	2	8
		Politik	/	/	/	2	2	2	6
		Religion/WuN	2	2	2	2	2	2	12
	C	Mathematik	5	4	4	4	3	3	23
		Biologie	4	3	1*	1*	2	1*	8
		Chemie			1*	1*	1*	2	7
		Physik			1*	2	1*	2	8
		Informatik			-	-	1*	1*	2
		Sport	2	2	2	2	2	2	12
		Teamstunde	2	1	1	1	1	/	2
		Profilunterricht/WPU	-	1 PC	-	3	3	3	13
Gesamt			31	32	31	33	34	33	193

* epochaler Unterricht, d.h. der Unterricht wird nur in einem der beiden Halbjahre als Doppelstunde erteilt. Die Note ist versetzungsrelevant.

Stundenerhöhungen sind blau gekennzeichnet. Stundenverminderungen sind mit rot gekennzeichnet. Der bilinguale Unterricht ist schraffiert dargestellt.

Die Kombination aus sozialem Lernen und Verfügungsstunde ist im Ganztagsbereich verpflichtend integriert. Der Profilunterricht mit der Stundentafel 2 ist grün gekennzeichnet.

Erläuterungen:

Jahrgang 5:

Zur Erleichterung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule wird im Jahrgang 5 der Unterricht in den Kernfächern um jeweils eine Stunde, also auf 5 Stunden, erhöht.

Jahrgang 6:

Zur Stärkung des bilingualen Profils wird der Englischunterricht in der Jahrgangsstufe 6 auf 6 Stunden aufgestockt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so mehr Englischkenntnisse und eine höhere Sprachkompetenz. Die Wahl des bilingualen Unterrichtsangebotes (schraffiert dargestellt) nach der Klasse 6 ist damit unserer Erfahrung nach auf eine breitere Basis gestellt und erleichtert die Wahl für den bilingualen Unterricht zunächst ab dem Jahrgang 7 in Geschichte und Erdkunde, ab Jahrgang 9 zusätzlich in Biologie.

Im 6. Jahrgang nehmen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an der AG 12/6 teil. Hier bieten Schülerinnen und Schüler des 12.Jahrganges im Rahmen ihres Sozialprojektes Arbeitsgemeinschaften für den 6. Jahrgang an. Diese AGs stärken das Gemeinschaftsgefühl und die Verantwortung für die Schulgemeinschaft auf besondere Weise.

Anlage 30: Teilnahme an allen Arbeitsgemeinschaften

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schillerschule bietet verschiedene Möglichkeiten für die Teilnahme am Wahlunterricht bzw. an Arbeitsgemeinschaften.

Im Jahrgang 5 gehören jeweils über ein Vierteljahr vier zweistündige Unterrichtsmodule zum Wahlunterricht. Es handelt sich dabei im Einzelnen um „Lernen lernen“, „Computergrundbildung“, „Selbstverteidigung“ und „Leseförderung“.

Die Teilnahme an diesem Unterrichtsangebot ist verpflichtend.

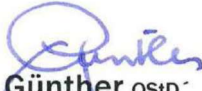
Im Jahrgang 6 bieten die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs jeweils über ein Halbjahr zweistündige Arbeitsgemeinschaften für ihre jüngeren Mitschüler an. Das inhaltliche Angebot ist sehr breit von Sport, über Spiele, Kunst, Theater, Musik, Multimedia bis hin zu Naturwissenschaften und Technik. Zum Halbjahr wird die Arbeitsgemeinschaft gewechselt. Jeweils zwei Oberstufenschüler leiten eine AG für etwa zehn Sechstklässler. Außerdem werden sie dabei von Lehrkräften beraten und betreut.

Mit diesem Angebot können unsere älteren Schülerinnen und Schüler ihr Wissen einbringen und ihre Sozialkompetenz stärken. Die Jüngeren profitieren von dem breiten Angebot und decken pro Halbjahr zwei weitere Wochenstunden Wahlunterricht ab.

Die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Kleinen mit großer Begeisterung bei der Sache sind und dieses Miteinander von Älteren und Jüngeren das Zusammenleben in der Schule außerordentlich stärkt. Im Interesse dieser sehr positiven sozialen Aspekte stellt die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften eine Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler dar.

Für alle Jahrgänge gibt es als wichtigen Bestandteil unseres Schullebens ein breites Angebot weiterer Arbeitsgemeinschaften. Es ist auf der Homepage veröffentlicht und wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in aktualisierter Form zusammen mit den „Mitteilungen der Schulleitung“ an die Eltern verteilt. Aus diesem Angebot kann Ihr Kind auswählen. Eine Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist an der Schillerschule sehr gewünscht, denn auch das Lernen neben dem Pflichtunterricht hat einen großen Stellenwert.

Mit freundlichen Grüßen



Günther OStD
Schulleiterin

Beate Günther, OStD

Liebe Eltern des 5. Jahrgangs,

Der „**Verein der Freunde der Schillerschule e. V. (VFS)**“ begrüßt die Eltern des neuen 5. Jahrgangs recht herzlich und wünscht Ihren Kindern eine reibungslose und erfolgreiche Schullaufbahn an unserem Gymnasium.

Während der Schulzeit Ihrer Kinder an unserer Schule werden Sie an vielen Stellen merken, dass eine Schule heute nicht mehr ohne einen leistungsfähigen Förderverein auskommt.

Schaffen Sie für Ihr Kind die optimalen Lernbedingungen!

Der VFS unterstützt die Schillerschule mit vielen Fördermaßnahmen, was letztendlich auch Ihren Kindern während ihrer Schulausbildung zugutekommt. Er fördert mit den zur Verfügung stehenden Mitteln insbesondere

- Anschaffungen zusätzlicher besonderer und insbesondere technischer Arbeitsmaterialien und Ausstattung für Klassenräume, Sportunterricht, etc.
- Sammlungen, die der Unterrichtsarbeit dienen,
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schule,
- bedürftige Schüler/innen die Landheim- und Studienfahrten,
- Arbeitsgemeinschaften,
- die musische und sportliche Erziehung,...

Mitglieder werden können alle: Eltern und Großeltern Paten, Förderer und Freunde

Für Fragen steht Ihnen der Vorstand gern zur Verfügung. Mitteilungen des VFS werden auf der Homepage der Schillerschule veröffentlicht. <https://www.schillerschule-hannover.de/foerderverein-vfs/>

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Einen guten Start für Ihre Kinder wünscht Ihnen



Rudolf Sabatier, Vorsitzender des **VFS**

Bitte geben Sie uns auf jeden Fall eine Rückmeldung, ob Sie Mitglied werden möchten – oder nicht und geben Sie diesen Zettel Ihrem Kind zur Rückgabe an die Klassenlehrer mit.

☐

Ja, ich möchte gerne Mitglied werden (ausgefüllter Antrag siehe Rückseite).

☐

Ja, wir sind schon Mitglied und möchten den Beitrag gerne anpassen (ausgefüllter Antrag siehe Rückseite).

☐

Nein, leider kann ich mich nicht dazu entschließen, Mitglied zu werden.

Name des Kindes: _____

Bitte in Druckbuchstaben

AUFNAHMEANTRAG

Ja, ich möchte Mitglied im „Verein der Freunde der Schillerschule e.V.“ werden (Mindestbeitrag 18 €) und unterstütze den Verein mit einem Jahresbeitrag in Höhe

von € (Bitte eintragen oder ankreuzen!)

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
18 €	24 €	40 €	60 €	90 €	120 €	€
	2 € p.M.				10 € p.M.	

Name, Vorname:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Name, Klasse (Kind):

Datum und Unterschrift:

Wir versichern, Ihre Angaben ausschließlich für Zwecke des VFS zu verwenden. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den VFS unter vfs@schillerschule-hannover.de. Eine Anmeldebestätigung wird Ihnen per E-Mail zugesandt. Die Satzung finden Sie unter: <https://www.schillerschule-hannover.de/foerderverein-vfs/>

Einzugsermächtigung (notwendig!)

Um dem Verein Arbeit und Bankgebühren zu sparen, erteile ich dem Verein der Freunde der Schillerschule e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat, meinen Jahresbeitrag von meinem Konto abzubuchen. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Gläubiger-ID des VFS: DE53 ZZZ0 0000 3028 19

Kontoinhaber:
(falls vom o.g. Namen abweichend)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Datum und Unterschrift:

gerne per E-Mail an: vfs@schillerschule-hannover.de

Unterrichts- und Pausenzeiten

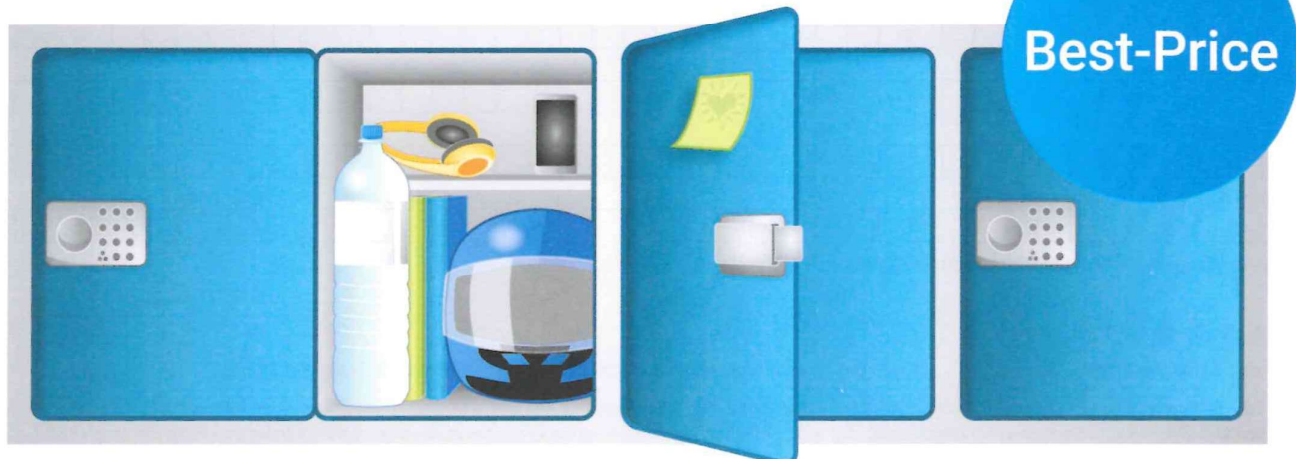
Die Pausenzeiten gelten für Montag bis Freitag.

Anlage 31

Stunde	Jahrgänge 5-7			Jahrgänge 8-13		
	Uhrzeit			Uhrzeit		
1	8:00	08:45	45	8:00	08:45	45
	ggf Raumwechsel		5	ggf Raumwechsel		5
2	8:50	09:35	45	8:50	09:35	45
1. gr. Pause	9:35	09:55	20	9:35	09:55	20
3. / 4.	9:55	10:40	45	9:55	10:40	45
	10:40	11:25	45	10:40	11:25	45
2. gr. Pause	11:25	11:45	20	11:25	11:45	20
	11:45	11:55	10			
5. / 6.				11:45	12:30	45
	11:55	12:40	45	12:30	13:15	45
	12:40	13:25	45	13:15	13:45	30
	13:25	13:45	20			
7	13:45	14:30	45	13:45	14:30	45
8	14:30	15:15	45	14:30	15:15	45
	15:15	15:20	5	15:15	15:20	5
9	15:20	16:05	45	15:20	16:05	45
10	16:05	16:50	45	16:05	16:50	45
	16:50	16:55	5	16:50	16:55	5
11	16:55	17:40	45	16:55	17:40	45
12	17:40	18:25	45	17:40	18:25	45

Stand 02_2026 © BCK

Die neuen Schließfächer in Deiner Schule –
ganz bequem und extra sicher.



Miete Dir jetzt ganz einfach Dein eigenes Fach –
für nur 2,20 € monatlich.

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen 46 x 35 x 50 cm (H x B x T) kannst Du den Schulalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de



Direkt zur
Anmeldung!

Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sport-sachen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Wähle zwischen Kautions- oder Schutzbrief. Mit dem Schutzbrief ist Dein Fach inklusive Inhalt bis zu 3.000 € bzw. 5.000 € gut geschützt

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden,
da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die
Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der
Anmeldungen. Online geht es noch einfacher
und schneller: www.astradirect.de

Miete Dein Fach.

astradirect
SCHLISSFÄCHER GMBH

Vertrag Fachgröße L

zwischen astradirect Schließfächer GmbH · Dudenstr. 46 · 68167 Mannheim
(nachstehend Vermieter genannt) und

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Geburtsdatum des Schülers

E-Mail

Name der Schule

PLZ der Schule

Ort der Schule

Schulklasse

im Schuljahr

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

- Der Vermieter stellt dem Mieter
zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum Beginn des kommenden Schuljahres ☐ ein Schließfach zur Verfügung.
- Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.
- Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich **2,20 €** und sind als **Jahrespauschale im Voraus** zu bezahlen.
Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Der Mieter erhält einen PIN-Code zum Öffnen des Schließfaches.
- Der Mieter leistet zu Vertragsbeginn eine Kautions in Höhe von 50 €. Diese wird bei Vertragsende gemäß Ziff. 4 der AVBs zurückgezahlt.
- Anstelle der Kautionszahlung kann der Mieter durch den Schutzbrief den Fachinhalt – einschließlich aller elektronischen Geräte wie Handys, Tablets und Notebooks sowie Unterrichtsmaterial, Bekleidungsstücke, Helm und Sportsachen – vor den Folgen von Einbruchdiebstahl oder Vandalismus schützen. Zusätzlich sind mit dem Schutzbrief das Fach und das Schließsystem versichert. Je nach Wahl betragen die Kosten monatlich 1,50 € für den Schutzbrief Classic mit einer Deckungssumme bis zu 3.000 € bzw. monatlich 2,00 € für den Schutzbrief Premium mit einer Deckungssumme bis zu 5.000 €. Jeder eingetretene Schaden ist unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Details unter www.astradirect.de/schutzbrief.
Kautionszahlung von 50 € wählen ☐ Schutzbrief Classic für 1,50 € mtl. wählen ☐ Schutzbrief Premium für 2,00 € mtl. wählen ☐
- Für die Zuteilung eines Faches in geeigneter Höhe benötigen wir folgende Angabe: Die Person, die das Fach nutzt,
☐ ist kleiner als 160 cm ☐ ist größer als 160 cm
- Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
- Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
- Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.
- Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Vorname Kontoinhaber

Nachname Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Mieter (Erziehungsberechtigter)

astradirect
SCHLIESSFÄCHER GMBH

Dudenstr. 46, 68167 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 124768 - 0
Fax: +49 (0)621 124768 - 2629

Anlage 35: Vorerkrankungen und gesundheitliche Besonderheiten eines/r Schülers/in

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse /Jahrgang: _____

Bitte Zutreffendes **ankreuzen**:

☐ Ich habe / Meine Tochter / Mein Sohn hat **keine** Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten, die im schulischen Alltag zu beachten sind.

☐ Ich habe / Meine Tochter / Mein Sohn hat **Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten**, die im schulischen Alltag zu beachten sind.

Es handelt sich dabei um folgende konkrete Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten (bitte anführen und ggf. erläutern, ggf. Rückseite verwenden):

Folgende Maßnahmen sind beim Auftreten von Symptomen einzuleiten:

Für den Fall, dass sich **Veränderungen** mit Blick auf Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten einstellen, **informiere** ich **die Schule** über die Klassenleitung bzw. den Tutor/ die Tutorin unverzüglich.

Diese Angaben und die Bestätigung müssen auf dem gesonderten Rücklaufbogen eingetragen und unterschrieben werden.



Rücklaufbogen für _____

Vor- und Nachname der Schülerin/ des Schülers

Hannover, im Juni 2026

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn der Schulzeit an der Schillerschule gibt es einige Unterlagen, Erlasse und Verordnungen über die wir Sie informieren müssen. Bei anderen Unterlagen, wie z.B. der Fotoerlaubnis, benötigen wir Ihre Entscheidung. Andere Nutzungsregeln, wie die Benutzungsordnung der schulischen Computeranlagen oder die Vereinbarung digitaler Geräte an der Schillerschule werden bitte von Ihnen **und** Ihrem Kind unterschrieben.

Damit Sie alle Informationen jederzeit nachlesen können, finden Sie diese dauerhaft auf unserer Website unter www.schillerschule-hannover.de/service-2/Einschillerungsmappe/

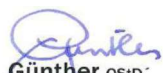
Da wir verpflichtet sind, zu bestimmten Inhalten Ihr Einverständnis einzuholen, haben wir diesen Rücklaufbogen erstellt. Wir bitten Sie, die Informationen sorgfältig zu lesen und uns jeweils, wo nötig, Ihr Einverständnis zu geben.

1. Ich/wir haben von folgenden Erlassen, Verordnungen und Informationen Kenntnis genommen:

- Schulgesetz und Erlasse zur Hausordnung (u.a. Waffenerlass), Anlage 22
- Schul- und Pausenordnung, Anlage 25
- Einladung zum ersten Elternabend, Anlage 10
- Einladung zur Wahl der Elternvertreter, Anlage 10a
- Information Klassenfahrt und Schullandheim, Anlage 27
- Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren, Anlage 11 und 12
- Infektionskrankheiten, Anlage 2
- Datenschutz, Informationsblatt zur DSGVO, Anlage 8
- Regeln im Sportunterricht, Anlage 28
- Fahrradsicherheit, Anlage 13
- Ganztagsinformation, Anlage 14
- Kommunikationsknigge, Anlage 17
- Teilnahme an allen Arbeitsgemeinschaften, Anlage 30

Wir bitten Sie, diesen Bogen **zum ersten Elternabend am 18. Juni 2026** mitzubringen. Sonst bitte per Post senden oder in unseren Briefkasten einstecken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,
herzliche Grüße



Günther OSTD
Schulleiterin

Günther OSTD´ Schulleiterin

2. Vorerkrankungen und gesundheitliche Besonderheiten, Anlage 35

Bitte auswählen und ggf. ausfüllen:

☐ Meine Tochter / mein Sohn hat **keine** Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten, die im schulischen Alltag zu beachten sind.

☐ Meine Tochter / mein Sohn **hat** Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten, die im schulischen Alltag zu beachten sind.

Es handelt sich dabei um folgende konkrete Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten (bitte anführen und erläutern, ggf. Beiblatt verwenden):

Folgende Maßnahmen sind beim Auftreten von Symptomen einzuleiten:

Für den Fall, dass sich Veränderungen mit Blick auf Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten einstellen, informiere ich die Schule über die Klassenleitung bzw. den Tutor/ die Tutorin umgehend.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

3. Anlage Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren, Anlage 11

Die Regelung für den Krankheitsfall meines Kindes, sowie die Beurlaubung für besondere Veranstaltungen meines Kindes an der Schillerschule, habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

4. Stundentafel und epochaler Unterricht, Anlage 29

Ich habe die Stundentafel, sowie die durch die Stundentafel vorgegebenen Verpflichtungen der Schillerschule in den Jahrgängen 5 – 10 zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

5. Nutzungsvereinbarung digitale Endgeräte, Anlage 9

Ich/wir erkennen die oben genannte Nutzungsvereinbarung im Umgang mit dem schulischen digitalen Endgerät an und unterzeichnen auf dieser Anlage. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

6. Benutzerordnung für die schulische Computeranlage, Anlage 21

Die Benutzerordnung für die Informatikräume, die Nutzung der Computer mit Internetanschluss und das W-LAN der Schillerschule in der aktuellen Fassung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an. Insbesondere ist uns bekannt, dass meine Tochter/mein Sohn

- die Zugangsdaten geheim halten
- das Passwort regelmäßig ändern muss
- eine private Nutzung der Rechner nicht zulässig ist

Unterschrift der Schülerin/des Schülers für Anlage 9 und 21

Unterschrift der Erziehungsberechtigten für Anlage 9 und 21

7. IServ Eltern, Anlage 16

Ohne Einwilligung ist die Nutzung der E-Mailkonten bei IServ nicht möglich. Verzögerungen bei der Informationsweitergabe haben die Nutzer*innen in diesem Fall selbst zu verantworten.

Ich/wir haben die IServ Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und die Zugangsdaten zu unserem Eltern-IServ-Account werden wir am Anfang des Schuljahres beim ersten Elternabend erhalten.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

8. Einverständniserklärung Fotobenutzung:

Bitte wählen Sie bei Punkt 8, 9 und 10 aus:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Fotos aus dem Schulleben oder von Schulveranstaltungen im Jahrbuch erscheinen.

☐ Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Fotos aus dem Schulleben oder von Schulveranstaltungen im Jahrbuch erscheinen.

9. Einverständniserklärung Schulhomepage & Presse:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Fotos aus dem Schulleben oder von Schulveranstaltungen für die Schulhomepage, Beiträge in der Schülerzeitung, Newsletter der Schillerschule, Presse und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden können.

☐ Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Fotos aus dem Schulleben oder von Schulveranstaltungen für die Schulhomepage, Beiträge in der Schülerzeitung, Newsletter der Schillerschule, Presse und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden können.

10. Einverständniserklärung Social Media

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Fotos vom Schulleben oder Schulveranstaltungen auf dem Instagram-Account der Schillerschule erscheinen.

☐ Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass der Name meines Kindes sowie Fotos vom Schulleben oder Schulveranstaltungen auf dem Instagram-Account der Schillerschule erscheinen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten